

## **Jenseits der Geltung**



# Jenseits der Geltung

---

Konkurrierende Transzendenzbehauptungen  
von der Antike bis zur Gegenwart

Im Auftrag des Sonderforschungsbereichs 804  
herausgegeben von  
Stephan Dreischer, Christoph Lundgreen,  
Sylka Scholz und Daniel Schulz

**DE GRUYTER**

Gefördert mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 804 „Transzendenz und Gemeinsinn“ an der TU Dresden.

ISBN 978-3-11-030300-1  
e-ISBN 978-3-11-030309-4

**Library of Congress Cataloging-in-Publication Data**

A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2013 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston  
Druck und Bindung: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen  
☺ Gedruckt auf säurefreiem Papier  
Printed in Germany

[www.degruyter.com](http://www.degruyter.com)

# Vorwort

Der Band „Jenseits der Geltung“ fügt sich mit seiner Fragestellung nach den konkurrierenden Transzendenzvorstellungen in das Arbeitsprogramm des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft seit 2009 geförderten Sonderforschungsbereichs 804 „Transzendenz und Gemeinsinn“ an der Technischen Universität Dresden ein. Der SFB – bestehend aus 21 Teilprojekten aus den Geistes-, Sozial- und Ingenieurwissenschaften und mit internationalen Kooperationspartnern – untersucht in interdisziplinärer Perspektive, wie sich soziale und politische Ordnungen durch den Verweis auf unverfügbare, sakrale Geltungsressourcen legitimieren und verstetigen.

Damit wird auch an die zunehmende gegenwärtige Relevanz der Frage nach der Religion angeschlossen, wenngleich die Schwerpunktsetzung eine besondere ist: Der Leitbegriff der Transzendenz wird nicht auf religiöse Transendenzen reduziert, sondern kulturwissenschaftlich verallgemeinernd, als Unverfügbarkeitsbehauptung verstanden, mit der ein politischer oder sozialer Geltungsanspruch der Hinterfragbarkeit entzogen werden soll. Damit wird, wie auch der vorliegende Band dokumentiert, ein innovativer Blick auf die Frage nach den Entstehungs- und den Verstetigungsbedingungen sozialer und politischer Ordnungsmuster ermöglicht.

Das Buch korrespondiert dabei sowohl von seinen Entstehungsbedingungen als auch in Thema und Problemstellung mit einem weiteren Band, der die Arbeit des SFB 804 in seiner ersten Förderperiode dokumentiert und der Beiträge der Teilprojektleiterinnen und Teilprojektleiter versammelt: „Transzendenz und die Konstitution von Ordnungen“. In beiden Bänden wird der analytische Leitbegriff des Forschungsprogramms in grundlegenden, historisch-vergleichenden und systematischen Untersuchungen der beteiligten Forschungsdisziplinen an sozialen und politischen Ordnungsformationen von der Antike bis zur Gegenwart entfaltet. In dem hier vorliegenden Band stehen Transzendenzkonkurrenzen im Fokus, der andere Band zeigt die vielfältigen Formen von Transzendierungen und die in ihnen zum Vorschein kommenden Transzendenzvorstellungen im Konstitutionsprozess sozialer und politischer Ordnungen auf. Beide Bände arbeiten an einer kulturwissenschaftlich erweiterten Perspektive der Geistes- und Sozialwissenschaften, um die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede der Ordnungsbe gründung in unterschiedlichen historischen Kontexten und Geltungsbereichen offenzulegen.

Dieser Band ist auf Initiative der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SFB 804 entstanden und von einem Herausgeberkreis aus ihrer Mitte realisiert worden. Er belegt, wie intensiv auf allen Ebenen des SFB, innerhalb der Teilprojekte und zwischen ihnen, vor allem auch innerhalb der Gruppe der Nachwuchs-

wissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler Ansatz, Konzepte und Projekte des Forschungsprogramms des SFB diskutiert und vorangetrieben werden. Der Herausgeberin und den Herausgebern sowie den Trägerinnen und Trägern gilt der Dank des gesamten Sonderforschungsbereichs „Transzendenz und Gemeinsinn“. Das Erscheinen hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft durch einen beträchtlichen Druckkostenzuschuss ermöglicht.

Dresden, im November 2012

*Hans Vorländer*  
Sprecher des SFB 804

# Inhaltsverzeichnis

Stephan Dreischer, Christoph Lundgreen, Sylka Scholz, Daniel Schulz  
**Transzendenz und Konkurrenz: eine Einführung — 1**

## Geltendes bestreiten – Transzendenz herausfordern

Christoph Lundgreen

### **Beim Staate hört die Freundschaft auf!**

Ciceros *amicitia* als konkurrierende Transzendenzbehauptung — 29

Antje Junghanß, Katharina Walther

### **Du sollst nicht töten?**

Zum Tötungsrecht in der römischen Antike — 47

Nathanael Lüke, Daniel Pauling

### **Teufels Braten**

Opferfleisch in der paganen und frühchristlichen Antike — 67

Alexander Kästner, Annette Scherer

### **„die heilige dreifaltigkeit, salva reverentia, angeschießenn“**

Wahrnehmung und Deutung gotteslästerlicher Worte in Leipzig  
im 17. Jahrhundert — 85

Jessica Buskirk, Bertram Kaschek

### **Kanon und Kritik**

Konkurrierende Körperbilder in Italien und den Niederlanden — 103

Katja Schröck

### **Die polychrome Ausgestaltung des Prager Veitsdoms im 19. Jahrhundert**

Religiöse Praxis und Kunstreligion im Konflikt — 127

Angelo Maiolino

### **Politische Kultur und Hegemonie — 143**

Stephan Dreischer, Sebastian Heer, Katharina Kern

### **Politische Ordnungsdiskurse im Vergleich: Gesamtdeutschland,**

**Ostdeutschland und die Europäische Union — 158**

**Geltendes balancieren – Transzendenz amalgamieren**

Nele Schneiderei

**Der Streit um Gleichheit**

Konkurrierende Werte in der normativen Sozialphilosophie  
der Gegenwart — 179

Katja Lasch, Denise Theßeling

**Freundschaft, *triuwe* und *êre* – Leitsemantiken und konkurrierende  
Verpflichtungen im *Engelhard* und im *Prosalancelot* — 197**

Kai Hering, Tobias Tanneberger

**Unglaubliche Geschichten?**

Zur Plausibilisierung von Transzendenzbehauptungen — 212

Stefan Dornheim, Swen Steinberg

**Die lange Schicht von Ehrenfriedersdorf**

Konkurrierende Transzendenzbezüge in der Lebens- und Arbeitswelt des  
erzgebirgischen Bergbaus zwischen Reformation und Romantik — 233

Rut-Maria Gollan, Kai Krauskopf

**Gottes Abschied?**

Die Frankfurter Paulskirche und die Dresdner Frauenkirche — 249

Katharina Neumeister, Peggy Renger-Berka

**Das Atom im Reagenzglas**

Die Kerntechnik als Legitimationsressource im öffentlichen Biotechnik-  
Diskurs — 272

Dietrich Herrmann

**Vor und über der Verfassung**

Außerkonstitutionelle Begründungsmuster in höchstrichterlichen  
Entscheidungen — 288

**Geltendes transformieren – Transzendenz (neu) begründen**

Irene Schulmeister, Johanna Rautenberg

**Tora oder Wort Gottes?**

Legitimierung von Gemeinschaftsmodellen im nachexilischen Israel  
(Deuteronomium 23, 2–9, Nehemia 13,1–3, Jesaja 56,1–8) — 313

Gernot Kamecke

**Die Ordnung der Literatur und das Paradigma der Metaphysik**

Eine Betrachtung der Säkularisierungsthese aus der Perspektive der spanischen Aufklärung — 330

Marzia Ponso

**Die Sakralisierung der Nation in der Ikonographie des Risorgimento — 345**

Maik Herold, Jan Röder

**Die Präambel des Grundgesetzes zwischen Sachlichkeit und Numinosität — 370**

Katrin Pittius, Sylka Scholz

**Von Natur aus ungleich?**

Der Diskurs um das Gleichberechtigungsgesetz in der Bundesrepublik Deutschland — 388

Uwe Fraunholz, Detlev Fritsche, Anke Woschek

**Grenzen der Technikgläubigkeit?**

Konkurrierende Deutungen von Atomkraft im Übergang von der Technokratischen Hochmoderne zur Reflexiven Moderne — 406

Paul Kaiser

**Gemeinsinn-Suggestion und Status-Überschreitung**

Akteurskonzepte und Strukturwandel im Kunstsystem der Gegenwart — 426

**Über die Autorinnen und Autoren — 444**



Stephan Dreischer, Christoph Lundgreen,  
Sylka Scholz, Daniel Schulz

# **Transzendenz und Konkurrenz: eine Einführung**

## **1 Thema und Fragestellung**

Kulturwissenschaftliche Ansätze gebrauchen den Begriff der Geltung als Leitkategorie, um die Frage nach der Entstehung, der dauerhaften Stabilisierung und auch der Destabilisierung von politischen und sozialen Ordnungen zu beschreiben. Ordnungen können Geltung insoweit beanspruchen, als es ihnen gelingt, symbolisch Sinn zu generieren und damit explizite oder implizite Akzeptanz dauerhaft zu stiften. Die Geltung unterschiedlicher Ordnungen kann sich an so divergenten Phänomenen wie der Frage des christlichen Opfer- oder Tötungsverbot in der Antike festmachen, sie kann am Problem der Devianz von frühneuzeitlichen, rechtlichen und sozialen Normen bemessen werden, sie kann sich in mittelalterlichen Herrschaftsgenealogien manifestieren oder an der Bedeutung der Dresdner Frauenkirche, sie wird in der Verfassung und ihrer Auslegung relevant und auch in Kunst oder Architektur stellen sich die Fragen nach der Geltung spezifischer Ordnungsvorstellungen. Kann es aber innerhalb eines solchen kulturwissenschaftlichen Ansatzes, der Ordnungen von metaphysischen Wahrheitsbegriffen entkoppelt hat und als symbolische Geltungskonstruktionen von sozialen Praktiken und Diskursen begreift, überhaupt ein ‚Jenseits‘ der Geltung geben? Die Frage will der vorliegende Band beantworten, indem auf die kulturellen, politischen und sozialen Produktionsbedingungen verwiesen wird, die der Geltung vorausgehen, sie generieren, stützen und auch bestreiten. Die Geltung einer Ordnung beruht so auf ganz bestimmten Voraussetzungen – auf unhinterfragten Annahmen, verdeckten Bedingungen, kurz: auf kulturellen Hintergrundleistungen und Stabilisierungsmechanismen, die in der jeweiligen Ordnung selbst möglicherweise nicht sichtbar werden, sondern die sie überschreiten und damit erst jenseits ihrer selbst zu finden sind.

Wie also begründen und stabilisieren soziale und politische Ordnungen ihre Geltung? Folgt man den Einsichten der kulturwissenschaftlichen Theorie institutioneller Ordnungen, so geschieht dies durch Diskurse und Praktiken, die in ihren Mechanismen in einem historisch übergreifenden Vergleich analysiert werden können. Damit sind die antiken Gemeinwesen ebenso wie die moderne Staatlichkeit, das nachexilische Israel ebenso wie die spät- oder gar postmodernen Ordnungen der Technik, der Religion, der Politik etc. unter einer gemein-

samen, begrifflich-theoretisch gestifteten Perspektive zugänglich, die nach den Mustern der Begründung und der Stabilisierung fragt. Im Anschluss an den Dresdner Sonderforschungsbereich 804 „Transzendenz und Gemeinsinn“ untersuchen wir Phänomene der Ordnungsbegründung und -legitimierung durch konkurrierende Behauptungen von Transzendenz.<sup>1</sup> Unter ‚Transzendenz‘ soll dabei, entgegen der naheliegenden religiösen Engführung, in allgemeiner Hinsicht ein kulturell-symbolisch verfasster Prozess verstanden werden: Durch den Verweis auf ‚Unverfügbares‘ sowie durch die Produktion eines überschießenden symbolischen Potentials, so die Vermutung, lassen sich Ordnungszusammenhänge auf Dauer stabilisieren, indem sie sich einer Hinterfragbarkeit entziehen und durch Sinnstiftung ihre eigene Grundlage sichern.

In dieser Dimension schließen wir an die Vorarbeiten aus dem Dresdner Sonderforschungsbereich 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“ an und greifen insbesondere den kulturwissenschaftlichen Ansatz von Karl-Siegbert Rehberg auf.<sup>2</sup> Für uns entscheidend ist dabei neben der Dimension der Unverfügbarkeitsbehauptung der enge Zusammenhang von Symbolisierung und Transzendierung. Dabei leben die untersuchten Ordnungen allem Anschein nach von einer Paradoxie: Während sie in ihrer Selbstdarstellung zumeist einen zentralen Wert, ein oberstes Prinzip, eine Form der letzten Begründung oder eine apriorische Leitidee postulieren, so scheinen sie doch in den konkreten Diskursen und Praktiken stets in eine Vielfalt von teils konkurrierenden, teils miteinander amalgamierten Geltungsansprüchen und transzendierenden Sinnverweisen eingebettet. Im Mittelpunkt soll daher genau diese Frage nach den konkurrierenden und den amalgamierten Transzendenzbehauptungen in unterschiedlichen historischen Kontexten und in ihrer symbolischen Formenvielfalt stehen.

Während das Phänomen miteinander im Konflikt stehender Transzendenzbehauptungen gerade für die Spät- oder Postmoderne als spezifisches Epochenkennzeichen behauptet wurde,<sup>3</sup> so kann die historisch-empirisch vergleichende

---

1 Vgl. grundlegend zum Forschungsprogramm Vorländer 2011.

2 Die zentrale Prämisse dieser anthropologisch-phänomenologisch fundierten Kulturtheorie lautet, dass der Weltzugang dem Individuum nur symbolisch möglich ist: „Symbole sind die Medien, durch die allein wir Wirklichkeit ‚haben‘ können. [...] Symbole repräsentieren nicht nur eine Welt, sondern schaffen sie, sind insofern zugleich Voraussetzung ihrer Umschaffung“, Rehberg 1994, S. 58.

3 Thomas Kuhn 1967 hat die Differenz zwischen verschiedenen Wissensparadigmen noch diachron verstanden, während Jean-François Lyotard 1986 bereits von einer synchronen Existenz in sich geschlossener, miteinander konkurrierender Wissensordnungen innerhalb postmoderner Gesellschaften ausgeht. Dieser Aspekt von sich einander jeweils unverfügbar gegenüberstehenden gesellschaftlichen Teilsystemen bildet eine der zentralen Annahmen der

Perspektive aufzeigen, dass es sich hierbei keineswegs um ein modernespezifisches Phänomen handelt, sondern auch in anderen Ordnungskontexten das Problem des Ausschlusses von konkurrierenden Alternativen über den Verweis auf Unverfügbares operierte – mit dem Unterschied freilich, dass gerade die Pluralität der konkurrierenden Geltungsansprüche in antiken, mittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Gemeinwesen kaum einen analogen Ort der Reflexion besaß, wie ihn für die Moderne die wissenschaftliche Diskussion oder auch kulturelle Inszenierungsformen bieten. Die Konkurrenz transzendierender Ansprüche wurde also selbst symbolisch verdeckt.

Im Folgenden wird nun zunächst der zentrale Leitbegriff der Transzendenz präzisiert und in einen Bezug zu institutioneller Ordnung und zu Religion gesetzt (1). Dann folgt eine Formulierung der übergreifenden Fragestellung (2). Im Anschluss daran wird diese Fragestellung durch drei analytische Dimensionen methodisch operationalisiert. Transzendenzbehauptungen können so über ihre diskursive und praktische Dimension, über ihre symbolische Dimension und ihre geschichtliche Dimension entschlüsselt werden: Diskurse und Praktiken sind die Fundorte konkurrierender Transzendenzbehauptungen, sie liefern das empirische Untersuchungsmaterial (3.1). Da es sich um Geltungsbehauptungen, also um Fragen des sozialen Sinns handelt, sind diese zudem immer symbolisch verfasst – die Beiträge setzen daher an der symbolischen Dimension sozialer Wirklichkeit in ihrer bildlichen, textlichen oder metaphorischen Ausprägung an (3.2). Schließlich sind Transzendenzbehauptungen als diskursive und praktische Symbolisierungen nicht nur immer in besonderen historischen Kontexten verortet, sondern greifen zur Steigerung ihrer eigenen Evidenz auch auf historische Narrative zurück (3.3). Am Ende der Einleitung findet sich zudem eine kurze Zusammenfassung der einzelnen Beiträge (4).

## 1.1 Transzendenzbegriff

Was aber ist nun genau mit dem Begriff der Transzendenz gemeint und warum eignet er sich als Analysekonzept für soziale und politische Ordnungen in ganz unterschiedlichen Epochen der europäischen Geschichte? Hier sind zunächst wichtige Abgrenzungen und Unterscheidungen zu treffen: Im Rahmen unserer

---

Gesellschaftstheorie von Niklas Luhmann 1984: Teilsysteme sind aufgrund verschiedener Operationscodes einander entzogen, nur als Umwelt wahrnehmbar. Gleichwohl reserviert Luhmann den Transzendenzbegriff als Gegenbegriff der Immanenz noch für die Religion, vgl. Luhmann 2002.

interdisziplinären, durch einen gemeinsamen kulturwissenschaftlichen Hintergrund zusammengehaltenen Perspektive wird Transzendenz nicht auf das Phänomen religiöser Transzendenz verkürzt. Vielmehr wird das Konzept als ein offener Suchbegriff eingesetzt, dessen Inhalt sich nicht vom historisch-empirischen Untersuchungsmaterial abtrennen ließe – etwa in Form einer abstrakt-universalen Theorie der Religion oder der Gesellschaft –, ohne seine besondere Pointe zu verlieren. Das Konzept der Transzendenz dient also als heuristisch-analytisches Werkzeug, das in ganz unterschiedlichen historischen Kontexten angewendet wird und das kontextübergreifende Vergleichsmöglichkeiten und Analogien hervorheben soll. Damit dient das Material nicht lediglich als Leiter auf dem Weg zu einer allgemeinen Theorie des Transzendenten, der man sich nach Erreichen des Ziels problemlos und der besseren Systematisierbarkeit halber entledigen könnte. Der Begriff dient im Gegenteil dazu, Analogien, Gemeinsamkeiten, Varianten und Differenzen im Material selbst erscheinen zu lassen und durch eine dritte Ebene – die Ebene der Theoriebildung – eben Ähnliches und Divergierendes überhaupt erst sichtbar machen zu können.

Grundsätzlich lassen sich einige Aspekte festhalten, die für den Gebrauch des Transzendenzbegriffs in diesem Band leitend sind: Zunächst handelt es sich um einen Prozessbegriff, nicht um einen Substanzbegriff. Damit wird die konstruktivistische Dimension unseres Ansatzes unterstrichen, der in seinen Untersuchungen immer die Frage nach den Behauptungen von und den Ansprüchen auf Transzendenz herausarbeitet. Damit dürfte auch geklärt sein, dass es sich nicht um die Suche nach der einen oder wahren Transzendenz handelt, ebenso wenig wird in normativer Hinsicht eine metaphysische Grundlage politischer oder sozialer Ordnungen angemahnt.<sup>4</sup> Vielmehr soll empirisch gezeigt werden, wie sich Ordnungsarrangements durch den symbolischen Verweis auf Unverfügbares dem verändernden Zugriff entziehen – oder wie sie genau umgekehrt durch den Verweis auf eine alternative, konkurrierende Transzendenz delegitimiert und damit verfügbar gemacht werden sollen. Mit Verweis auf die Prozesskategorie wird auch deutlich, dass es sich stets um ein bewegliches Ordnungsgefüge handelt, das sich – abhängig vom historischen Kontext mehr oder weniger dynamisch – immer wieder neu behaupten und den eigenen Geltungsanspruch gegen konkurrierende Transzendenzansprüche verteidigen muss – sei es durch Abwehr, sei es durch Integration des jeweiligen Anspruches. Der Begriff ‚der Transzendenz‘ kann also als Kurzformel für ein analytisches Instrumentarium verstanden werden: Gemeint ist damit nicht das Unverfügbare oder das Heilige als solches.

---

<sup>4</sup> Darin unterscheidet sich der Ansatz von den traditionellen Positionen der „Politischen Theologie“ im Gefolge von Carl Schmitt 1922.

Vielmehr sind es immer die Behauptungen und die Konstruktionsmechanismen von Unverfügbarkeit und Sakralität, sowie die Erfahrungen von und der Umgang mit Transzendenz.

Damit kann die zentrale analytische Doppelfunktion unseres Leitbegriffs genauer benannt werden: Erstens verstehen wir unter ‚Transzendenz‘ zunächst den diskursiven und praktischen Bezug auf Unverfügbarkeit. Hierbei handelt es sich nicht notwendig um eine absolute Kategorie: Wenngleich der existenzialontologisch-philosophische Begriff der Unverfügbarkeit die Möglichkeit einer Herstellung gerade ausschließt,<sup>5</sup> so kann die Analyse diskursiver und praktischer Bezüge auf das als unverfügbar Gedeutete doch durchaus die Konflikte darüber untersuchen, was genau nun als transzendent gelten solle. Ob der damit erhobene Geltungsanspruch in den Diskursen und Praktiken der jeweiligen Ordnungen auch tatsächlich eingelöst wurde, ist darum eine empirisch zu analysierende Frage. Daher erscheint es uns auch naheliegend, die Unverfügbarkeitsbehauptungen immer mit ihrem Gegenstück der Verfügbarmachung zu korrelieren und die Beziehung dieser widerstreitenden Diskurse und Praktiken als ein zentrales Spannungsverhältnis zu verstehen. In diesem Sinne lassen sich also Formen der Tabuisierung, der Entzogenheit, der Verdeckung, der Universalisierung, der Entzeitlichung, der Unberührbarkeit, der Unsagbarkeit als Behauptungen der Transzendenz verstehen – einer Transzendenz also, die nicht allein für die grundlegenden Bedingungsverhältnisse menschlichen Seins gilt,<sup>6</sup> sondern die ebenso unter dem Aspekt der symbolisch-kulturellen Mechanismen der Ordnungsbehauptung analysiert werden kann, ohne hierfür über eine schwache anthropologische Annahme zur Bedeutung symbolischer Formen hinaus die gleichen ontologischen Prämissen in Anspruch zu nehmen.

Zweitens lassen sich in diesem Sinne mit unserer Begrifflichkeit ebenso die Phänomene des ‚Transzendierens‘ in den Blick nehmen. Im genauen Wortsinne also ist hier das symbolische Überschreiten als ein sinn- und bedeutungsstiftender Prozess gemeint, der als transzendierender Mechanismus analysiert werden kann. Der Begriff des ‚Mechanismus‘ ist dabei in seiner metaphorischen Bedeutung zu nehmen und zeigt an, dass es uns nicht allein um akteursbezogenes Handeln zu tun ist, bei dem Transzendenzbehauptungen strategisch eingesetzt werden. Dies kann in spezifischen Fällen zwar durchaus der Fall sein, aber auch

---

<sup>5</sup> In dieser Hinsicht einer philosophischen Anthropologie grundlegend die Überlegungen von Rentsch 2003, zur Unverfügbarkeit vgl. besonders S. 461ff., sowie ders. 2010; daran anschließend in diesem Band Kamecke; in sozialetischer Perspektive zur Frage der Unverfügbarkeit der Person in der Gen- und Biotechnologie auch Habermas 2005.

<sup>6</sup> Vgl. Rentsch 2010.

dann muss das ‚Eigengewicht‘ der symbolischen Ebene von Transzendenz analytisch berücksichtigt werden. Transzendenz entzieht sich daher einer reinen Instrumentalisierung, ihre überschießenden, mehrdeutigen und offenen Sinngehalte sperren sich gegen abschließende Domestizierungsversuche. Transzendenzbehauptungen sind aus diesem Grunde immer ‚Kippfiguren‘ und können durchaus etwas anderes kommunizieren, als es in der Intention der Sprechenden und Handelnden Akteure liegt. Daher müssen in der Analyse von Transzendenzbehauptungen nicht nur die Autoren, sondern auch die Adressaten und die Interpreten solcher Kommunikation untersucht werden. Somit gewinnt der Transzendenzbegriff Anschluss an die Phänomene der Auratisierung, der Heiligung, der Selbstüberschreitung und Identitätsbildung.<sup>7</sup> Hier greift auch der bereits erwähnte enge Zusammenhang von Symbolisierung und Transzendierung. Während allerdings die verschiedenen Symboltheoretiker wie Karl Jaspers, Alfred Schütz oder Mircea Eliade Symbole von ihrer vermeintlichen Außeralltäglichkeit, von den „großen Transendenzen“<sup>8</sup> her bestimmt haben, kann mit Rehberg über diese implizit religiöse Fundierung der Symboltheorien hinausgewiesen werden: Der Prozess des Transzendierens ist gerade nicht nur auf das Außeralltägliche bezogen, sondern kann ebenso im Alltäglichen analytisch offengelegt werden. Das Symbolische wiederum hat damit selbst einen transzendenten Charakter. Es ist eine „Transzendierung des Lebens im Sinne einer überpersönlichen Geltung“,<sup>9</sup> die mit einer Situations- und Zeitüberschreitung verbunden ist. Symbole strukturieren den Alltag und produzieren Sinn. Gerade die Transzendierungsmöglichkeiten des Alltäglichen fungieren als ein Medium der Ordnungsstabilisierung. Gleichwohl sind sowohl Institutionen als auch soziale Ordnungen jeglicher Art auf „Transzendierungsleistungen“<sup>10</sup> angewiesen, um sich auf Dauer zu stellen und Kontinuität und Stabilität zu sichern.

Beide Dimensionen der Transzendenz – der Bezug auf Unverfügbarkeit sowie die Erzeugung eines symbolischen Sinn- und Geltungsüberschusses – müssen jedoch, wie schon die Nähe der jeweils assoziierten Unterbegriffe anzeigt, stets zusammen gedacht werden, um die Funktion der Ordnungsstiftung und -legitimierung angemessen beschreiben zu können. Ein begriffliches Bindeglied besteht dabei im Konzept der Heiligung, der Sakralisierung. Wenngleich dieser Begriff

---

<sup>7</sup> Vgl. zum Phänomen der symbolischen Selbsttranszendierung Luckmann 1991, sowie daran anschließend Joas 2004. Beide interpretieren diese Selbsttranszendenz jedoch ausschließlich als Phänomen des Religiösen.

<sup>8</sup> Vgl. dazu Luckmann 2002.

<sup>9</sup> Rehberg 1994, S. 58.

<sup>10</sup> Rehberg 1994, S. 64.

seine enge Verbindung mit der Religionsthematik nicht verleugnen kann, so ist es doch möglich, im analytischen Sinne solche Formen der Sakralisierung auch dort zu entdecken, wo ein explizit religiöser Bezug im Verständnis der handelnden Akteure gerade nicht gegeben ist. Darunter können insbesondere die Phänomene der Unberührbarkeit und der Unantastbarkeit von Ordnungsarrangements gefasst werden, die sich neben der Religion eben auch in der Politik, im Recht, in der Kunst oder auch der Technik auffinden lassen, ohne dass diesen zugleich eine verdeckte religiöse Affizierung untergeschoben würde. Das Konzept der Sakralisierung kann also eine Verbindung zwischen den symbolisch überschießenden, gleichsam ‚efferveszenten‘ Formen der umfassenden, quasi-offenbarten Sinngebung zum einen und der Unverfügbarkeit dieser sinnhaft vorgestellten Konstellation zum anderen liefern, wengleich die alltagssprachliche Assoziation mit religiösen Phänomenen hier durchaus zur methodischen Vorsicht mahnt.

## 1.2 Transzendenz und Ordnung

Aus den vorangehenden Überlegungen zum Transzendenzbegriff ergibt sich eine enge Beziehung zur Frage nach sozialen und politischen Ordnungen. Ebenso wie die Transzendenz gilt auch für ‚Ordnung‘ – verstanden als politische und soziale Ordnung –, dass darunter jeweils keine vorgegebene oder normativ erst herbeizuführende Einheit verstanden wird. Auch ist ‚Stabilität‘ von Ordnung nicht unhinterfragt erwünschtes Ziel, sondern erklärungsbedürftiges Phänomen. Es handelt sich also auch hier um einen analytisch offenen Begriff, der sich in erster Linie mit den Behauptungen oder dem Bestreiten von Ordnung auseinandersetzt.<sup>11</sup> Damit sind es in erster Linie die symbolischen Geltungsansprüche, über die sich eine institutionelle Formation Dauer zu verleihen sucht. An dieser Stelle der Legitimitäts- und Geltungsbehauptungen verkoppeln sich Ordnungs- und Transzendenzbegriff.

In den Beiträgen des Bandes spiegelt sich zudem die Pluralität des Ordnungsbegriffs, der sich nicht auf eine fundamentale Ordnung reduzieren lässt. Die Spannweite der untersuchten Ordnungen reicht so von der konstitutionell verfassten Ordnung des Politischen, über frühneuzeitliche Rechtsordnungen, die sozio-moralische Familienordnung, die räumliche Ordnung des Heiligen, die

---

<sup>11</sup> Einen engen Bezug besitzt unser Ansatz daher zu der Theorie institutioneller Ordnung, die aus dem ehemaligen Sonderforschungsbereich „Institutionalität und Geschichtlichkeit“ hervorgegangen ist. Dazu Rehberg 1994 sowie Melville 2001, Melville/Vorländer 2002, Melville 2005.

visuelle bzw. sozio-ökonomische Ordnung der Kunst bis hin zu literarischen Ordnungen. Die Frage nach der Ordnung zielt also jeweils auf die Frage nach den in den Transzendenzbehauptungen implizit oder explizit verhandelten Geltungskontexten, auf den Bezug zu den historischen, gesellschaftlichen, politischen Erfahrungsräumen ebenso wie auf die Frage nach den jeweiligen Adressaten der Transzendenzbehauptungen. In diesem Zusammenhang spielt auch die Frage des Gemeinsinns eine wichtige Rolle. Als Konstituens sozialer und politischer Ordnungen bildet Gemeinsinn eine fundamentale Voraussetzung für die Stabilisierung von Bindungs- und Verpflichtungszusammenhängen. Zugleich stiften Ordnungen durch Transzendierungsformen umgekehrt einen Raum der Gemeinsamkeit, in denen gemeinsinniges Handeln auf Dauer ermöglicht wird. Beispiele dafür sind wiederum die Verfassung, aber auch die religiöse Legitimierung von Gemeinschaft, die Freundschaft als gemeinsinnige Ressource der Republik oder die Kunst als Gegenstand von Gemeinsinns-Suggestionen.

### 1.3 Transzendenz und Religion

Diese theoretisch-begrifflichen Vorbemerkungen weisen nun auf eine entscheidende Differenzierung, die bereits oben angedeutet wurde: Transzendenz im Verständnis unseres Ansatzes ist nicht identisch mit Religion. Anders als es das von einer synonymen Verwendung geprägte Alltagsverständnis vermuten ließe, verstellt die enge Beziehung zwischen beiden Begriffen eine entscheidende Analyseperspektive: Mit der begrifflichen Trennung von Religion und Transzendenz eröffnet sich der Blick auf jene Phänomene der Unverfügbarkeit, der Sakralisierung, der bedeutungstiftenden Überschreitung, die bislang mangels konzeptueller Alternativen vorschnell unter dem Religionsbegriff bzw. als religiöse Transzendenz subsumiert wurden. Dies gelang jedoch zumeist nur unter der Zuhilfenahme einer problematischen Zusatzkonstruktion von der ‚verborgenen‘ oder der ‚unsichtbaren‘ Religion, der versteckten Sakralität, die entgegen den uneingestanden Selbstbeschreibungen der Akteure gewissermaßen hinter deren Rücken als die eigentlich sinnstiftende und formgebende Kraft wirkte. Ihre ganze Problematik entfaltete diese Amalgamierung in der normativen Aufladung durch die Säkularisierungstheorien und noch verschärft in der Politischen Theologie.<sup>12</sup> Hier wird ein normatives Gefälle zugunsten der sichtbaren und institutionalisierten Religion angenommen, welche gegen eine Vielzahl von vermeintlich

---

<sup>12</sup> Vgl. im Kontext der Ritter-Schule in unterschiedlichen Variationen Lübbe 1986; Koselleck 1959; Böckenförde 1992 u.a.

verdeckter, uneingestander und verleugneter Religiosität ausgespielt wird, die zwar in weltlichem Gewand daherkommt, die aber ihre Geltung nach wie vor aus den Quellen religiöser Transzendenz beziehe.<sup>13</sup> Ein kulturwissenschaftlich gewendeter Transzendenzbegriff kann gegen einen solchen Monismus religiöser Geltungsansprüche zeigen, dass die in religiösem Kontext jeweils auch zu findenden Geltungsmechanismen nicht exklusiv mit einem religiösen Geltungsanspruch verbunden sind. Vielmehr sind die Mechanismen der Unverfügbarstellung, der Heiligung, der Tabuisierung etc. selbst indifferent gegenüber den in ihnen kommunizierten und der Verfügbarkeit entzogenen Geltungsansprüchen, wie gerade aus der empirischen Untersuchung unterschiedlicher Transzendenzdiskurse belegt werden kann: Damit scheint hier die Vielzahl möglicher Geltungsbehauptungen und ihrer Begründungen auf, die abhängig vom jeweiligen historischen und institutionellen Kontext verfügbar sind – eine Vielfalt, die jedoch nicht als normative Pluralisierungstheorie behauptet wird, sondern die sich empirisch in den jeweiligen Diskursen und Praktiken nachweisen lässt.

Untersuchungsgegenstand der in diesem Band versammelten Arbeiten ist damit die Vielfalt der transzendierenden Mechanismen in ihren Spannungen, Konflikten und Konkurrenzen: Diese Vielfalt lässt sich nicht ohne weiteres nach dem Vorbild Hegels zu geschichtlich gestaffelten Großdiskursen wie Mythos, Religion, Kunst und Philosophie arrangieren.<sup>14</sup> Sehr viel besser lässt sich die Vielfalt des Transzendierens veranschaulichen, wenn eine solche Perspektive korrigierend erweitert oder vielmehr substituiert wird durch ein Interesse an den medialen Formen und an den Diskursen und Praktiken, in denen sie in ganz unterschiedlicher Weise eingesetzt werden. Der Befund aus den einzelnen Untersuchungsfeldern zeigt eine gleichzeitige Überlagerung, Amalgamierung sowie Konkurrenz von solchen religiösen, mythischen, philosophisch-rationalen, aber auch politischen, historischen und künstlerischen Transzendenzbehauptungen. Medial sind es zudem sowohl Texte als auch jegliche Formen der Visualisierung, von Gemälden über Architektur bis hin zu Fotomontagen, in denen die Pluralität von symbolischem Überschuss und Verweisen auf Unverfügbares zum Ausdruck kommt.

---

<sup>13</sup> So auch die Totalitarismustheorie im Anschluss an Voegelin 1959, siehe u.a. Maier 2007.

<sup>14</sup> So aber beispielsweise die Säkularisierungstheorie nach Löwith 1953.

## 2 Konkurrenz und Koalition von Transzendenzbehauptungen

Nachdem der leitende Zentralbegriff näher beschrieben wurde, kann nun die Fragestellung nach der Konkurrenz von Transzendenzbehauptungen noch einmal konkretisiert werden. Hinter dieser Frage verbirgt sich die Annahme, dass gerade in Konfliktsituationen die (jeder Transzendenzbehauptung inhärente) absolute Geltung bestritten wird. Im Konflikt wird Geltung in Frage gestellt und in ihrer kontingenten Form – analytisch, aber womöglich auch für die betreffenden Akteure – sichtbar, sie erscheint wandelbar statt notwendig. Damit stellt eine offene Konfliktsituation für jede Transzendenzbehauptung eine Form der Krise dar. Ein besonderes Augenmerk gilt daher den unterschiedlichen Deutungs- und Bearbeitungsmodi, mit denen auf solche Konfliktsituationen reagiert wird – sei es ein erhöhter Rechtfertigungsbedarf, sei es der Versuch einer symbolischen Konflikt- bzw. Kontingenzverdeckung oder auch eine macht- oder gewaltförmige Konfliktauflösung.

Untersucht werden aber nicht nur die zahlreichen Konflikte zwischen divergenten Unverfügbarkeitsbehauptungen, sondern auch die damit einhergehenden Formen der Amalgamierung, der Synthetisierung verschiedener Transzendenzformen. Beispiele solcher Amalgamierungen finden sich – neben anderen – in hybriden Transzendenzbehauptungen wie der Frankfurter Paulskirche (Gollan/Krauskopf) ebenso wie in den sozialphilosophischen Debatten um Freiheit und Gleichheit (Schneiderei).<sup>15</sup> Jeweils widerstreitende Leitideen werden zu einer Einheit zusammengebunden – fraglich bleibt, wie die Spannungen und Widersprüche innerhalb einer solchen Synthese bearbeitet werden. Welche Gestalt also nehmen konfligierende Transzendenzbehauptungen in unterschiedlichen Kontexten an? Welche Rückwirkung hat das Auftauchen von konkurrierenden Transzendenzbehauptungen auf die jeweils untersuchte Unverfügbarkeitsbehauptung? Wie kann ein Spannungsfeld mehrerer Transzendenzen innerhalb einer Ordnung existieren? Angesichts der zahlreichen Vermittlungsformen und Amalgamierungen kann festgehalten werden, dass die gewaltsame Austragung konkurrierender Transzendenzbehauptungen keineswegs die Regel, sondern eher die Ausnahme darzustellen scheint – wengleich sich die Relevanz der Fra-

---

<sup>15</sup> Autorennamen ohne Jahreszahl verweisen auf Beiträge in diesem Band.

gestellung nicht zuletzt aus dieser letzten Eskalationsmöglichkeit speist, die hier jedoch nicht explizit thematisiert wird.<sup>16</sup>

Der Topos von den konkurrierenden und amalgamierenden Behauptungen von Transzendenz kann dabei im Zusammenhang von drei Aspekten gedacht werden: Diskurse und Praktiken, Symbolik, Geschichtlichkeit. Unabhängig von ihren diskursiven und praktischen Fundorten, ihrer (visuellen und metaphorischen) Symbolik und ihrer temporal-narrativen Dimension lassen sich die Konkurrenzen und die Amalgame kaum untersuchen. An dieser Stelle soll jedoch zunächst die mögliche Form und Funktion dieser beiden Aspekte – Konkurrenz (Konflikt, Differenz) und Synthese (Amalgam, Analogie, Äquivalenz, Koalition) – vertieft werden.

Die Bedeutung von Konkurrenz und Konflikten einerseits sowie von Amalgamierung andererseits ist aus ganz unterschiedlichen Perspektiven zu einer zentralen Analysedimension erhoben worden: Exemplarisch können hier die Untersuchungen der Begriffsgeschichte Reinhart Kosellecks oder auch die post-marxistische Diskurstheorie von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe genannt werden.<sup>17</sup> Solche ‚Differenztheorien‘<sup>18</sup> changieren zwischen einer analytischen Betrachtung und einer normativen Bewertung von Konflikt und Konkurrenz. In den Untersuchungen des Sammelbandes geht es jedoch vornehmlich um die erste Dimension.

Transzendenzbehauptungen beruhen so auf einer spannungsreichen Doppelbewegung zwischen Konkurrenz und Amalgam: Zum einen setzen sie eine Abgrenzung als absolut, als unverfügbar; zum anderen mobilisieren sie eine weite Kette von Äquivalenzen, um genau dadurch die eigene Abgrenzung zu untermauern. Für die Zwecke unseres Sammelbandes gilt jedoch auch hier die generelle Maxime, keine apriorische Theorie der Transzendenz zu entwerfen, an der sich die empirischen Untersuchungen in den einzelnen Feldern messen lassen müssten. Genau umgekehrt sollen die analytischen Begriffe auch hier so offen gehalten werden, dass sie sich in den verschiedenen empirischen und

---

**16** Vgl. in diesem Zusammenhang nur die kontroversen Thesen von Jan Assmann 2002 und 2007 zum Konflikt- und Gewaltpotential monotheistischer Transzendenzansprüche oder die Transzendenzdynamik der Kriegsdebatte in der Französischen Revolution bei Schulz 2013.

**17** Hingewiesen sei aber auch auf die gesellschaftlichen Konflikttheorien von Dahrendorf 1992 sowie auf die demokratietheoretische Konflikttheorie bei Claude Lefort 1986. Vgl. zudem die ‚asymmetrischen Gegenbegriffe‘ bei Koselleck 1995 [1975], sowie die Analyse von ‚kollektivsingularen‘ am Beispiel der Verfassung bei Koselleck 2006 [1981], S. 377; zur Diskurstheorie Laclau/Mouffe 2000 [1985] und Laclau 2010.

**18** Reckwitz 2006.

historischen Kontexten sinnvoll einsetzen lassen. Im Folgenden werden daher zunächst die drei leitenden methodischen Perspektiven des Bandes genauer diskutiert: Zunächst gilt eine nähere Betrachtung den methodischen Leitbegriffen der ‚Diskurse und Praktiken‘, anschließend wird die Bedeutung der symbolisch-medialen Formen für die Untersuchung genauer beleuchtet, um schließlich die für alle Beiträge einschlägige geschichtliche Dimension des Untersuchungsmaterials zu betonen.

## 3 Dimensionen der Transzendenz

### 3.1 Diskurse und Praktiken

Diskurse und Praktiken, die allen hier untersuchten Fällen in unterschiedlicher Ausformung als empirisches Referenzmaterial zugrunde liegen, sind als *Fundorte* von Transzendenzbezügen zu begreifen. In ihnen werden soziale und politische Ordnungen im Rekurs auf die Konstruktion von Unverfügbarkeiten begründet.<sup>19</sup> Dabei lassen die praktisch-empirischen Zwecke dieses Bandes diskurstheoretische Zugänge gegenüber den eher methodischen Aspekten eines diskursanalytischen Vorgehens in den Hintergrund rücken.<sup>20</sup> Ganz allgemein werden in diesem Band Diskurse als jene Ressourcen verstanden, die weiterer Ordnungsbegründung sowie der Herstellung von Sinn-, Wissens- und Wichtigkeitsordnungen, aber auch der Geltungssicherung als angemessen betrachteter Praxen zum Umgang mit diesen Ordnungen dienen. In den in diesem Band vertretenen Wissenschaftsdisziplinen ist die Analyse von Diskursen dabei an sehr unterschiedliche Bedingungen geknüpft, was sich in stark differierenden Arten des Zugangs

---

<sup>19</sup> Vorländer 2011, S. 9.

<sup>20</sup> Siehe zu den diskurstheoretischen Entwicklung etwa Louis Althusser 2005 [1970]; ders. 1972; Michel Pêcheux 1975 sowie Ernesto Laclau und Chantal Mouffe 2000 [1985]. Der ‚geistige Urheber‘ vieler diskursanalytischer Unternehmungen ist jedoch Michel Foucault, der nahezu allen diskursanalytisch arbeitenden Forschern – gleich welcher Provenienz – in irgendeiner Weise als Referenz dient (zur Bedeutung Foucaults für die Diskursanalyse siehe exemplarisch Diaz-Bone et al. 2007); unter der Vielzahl von Werken Foucaults, die zur Grundlegung seines diskursanalytischen Ansatzes dienen, sei exemplarisch nur auf „Archäologie des Wissens“ (Foucault 1969) sowie „Die Ordnung des Diskurses“ (Foucault 1974) verwiesen.

und vor allem der Verfügbarkeit des Materials zeigt.<sup>21</sup> Die Folgewirkungen sind offensichtlich: Textkorpora und Diskursstränge, -positionen und -ebenen<sup>22</sup> sind in Umfang und Breite ebenso verschieden wie die jeweils interessierenden Sinn-einheiten und reichen von der Mikroebene (siehe Rautenberg/Schulmeister oder auch Kästner/Scherer) bis hin zur Analyse von Groß Erzählungen (vgl. Hering/Tanneberger). Aufgrund der Heterogenität der Untersuchungsgegenstände ist es also notwendig, mit einer recht breit angelegten Definition von Diskurs zu operieren, die zweierlei erfasst: einesteils das Sprachliche in Form von Texten und deren Kontext, wie es einem Großteil der Untersuchungsgegenstände dieses Bandes von der Antike bis zur Moderne zugrunde liegt; andernteils aber auch die symbolischen, gestalterischen oder situativen Inszenierungen dieser Texte und die Institutionalisierungen all dessen (vgl. dazu etwa Hering/Tanneberger).

Alle Formen von Diskursen stehen stets mit Praktiken, die gleichermaßen geltungsbegründenden Charakter haben können, in einem engen Wechselverhältnis: Einesteils ist das Diskursive selbst mit allerlei Praktiken verbunden, etwa in Form der Inszenierung und Darstellung innerhalb eines Diskurses, andernteils wirken auch solche Praktiken, die – wie etwa ganz konkretes Bauen oder Entwerfen (vgl. etwa Gollan/Krauskopf sowie Schröck) – vordergründig rein handlungspraktische Bedeutung haben, aufgrund ihrer darin vorgenommenen Transzendenzreurse ebenso ordnungsbegründend.

Folglich dürfen Diskurse und Praktiken nicht in der Art als Trennungsbegriffe verstanden werden, dass es *entweder* nach Diskursen *oder* nach Praktiken der Konkurrenz und Amalgamierung von Transzendenz zu suchen gelte. Vielmehr wäre eine solche Trennung künstlich; denn es ist in der Alltagswirklichkeit eine Vielzahl von diskursiven Praktiken erkennbar, die allenthalben in sowohl Sprach- als auch Symbolzusammenhänge eingebunden sind. Ohnehin sind Diskurse und Praktiken, in denen auf Unverfügbares Bezug genommen wird, gleichermaßen zur Generierung, Aufrechterhaltung oder Transformation von Ordnungsfigurationen wichtig. Folglich nehmen einige Texte dieses Bandes ihren Ausgang bei den diskursbezogenen Praktiken der Bezugnahmen auf Unverfügbares, wobei sie sich auf vollkommen unterschiedliche Formen der Medialisierung dieser Reurse konzentrieren. Die Fundorte solcher Bezugnahmen sind dementsprechend heterogen und reichen von symbolisierten Leitbildern oder Leitideen (vgl. etwa Kaiser) über Feste, verschiedene Formen gesellschaftlicher Praktiken

---

21 Für die historische Diskursforschung siehe einführend Landwehr 2008, für die sprach- und literaturwissenschaftliche vgl. etwa Link 1983 sowie Jäger 1994 und für die sozialwissenschaftliche siehe u.a. Keller 2005; 2006.

22 Siehe zu dieser strukturellen Einteilung von Diskursen Jäger 2006, S. 98ff.

und Rituale bis hin zu Inszenierungen, Bildkompositionen und den ohnehin vielfältigen Modi der Ordnungssymbolisierungen (vgl. dazu bspw. Buskirk/Kaschek). Andere nehmen ihren Ausgang direkt im Sprachlichen oder Textlichen, also den Diskursen im engeren Sinne, und suchen darin die Bezugnahmen auf Unverfügbares. Auf diese Weise wird auch leicht ablesbar, wo Konkurrenz und Amalgamierung von Transzendenzbezügen empirisch zu verorten sind. Ganz konkret findet man sie dort, wo eben durch Sprache oder im Kontext von Sprache und deren Inszenierung durch einzelne Akteure (Sprecher, Schreiber, Künstler, Architekten) offenkundig Rekurse auf Unverfügbares stattfinden.

### 3.2 Symbolisierung

Bereits deutlich geworden sein dürfte, dass Transzendenz symbolisiert werden muss. Die Symbolisierung erfolgt meist auf der sprachlich-diskursiven Ebene, gilt doch die Sprache als wichtigstes Symbolsystem. Oft sind Symbolisierungen jedoch auch visuell. Dies reicht von der Drucklegung von Texten wie der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, die so zum geschriebenen Wort wird, das eine numinose Dimension enthält (Herold/Röder), über die antiken Statuen am päpstlichen Hof um 1500, welche die Kontingenz der individuellen Existenz transzendieren und deren Besitz zugleich die Macht des Papstes symbolisiert (Buskirk/Kaschek) bis zur Paulskirche in Frankfurt am Main, die in ihrer baulichen Gestalt nicht nur sakral-religiöse Transzendenzverweise enthält, sondern auch die deutsche Demokratiegeschichte symbolisiert (Gollan/Krauskopf). Die Beispiele zeigen, dass die Begriffe Symbolisierung und Visualisierung nicht trennscharf sind, vielmehr stehen sie für unterschiedliche Forschungstraditionen, die Überschneidungen aufweisen, jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur locker miteinander verbunden sind.

Theorien der Symbolizität rekurrieren darauf, dass alle Modalitäten und Formen des menschlichen Lebens von zeichenhaften Verweissystemen abhängen – der menschliche Weltbezug ist somit grundlegend mittelbar und künstlich. Aus anthropologischer Perspektive, so die bekannte Formulierung von Arnold Gehlen, ist der Mensch „von Natur aus ein Kulturwesen“, er lebt in einer künstlichen Sphäre, einer „zweiten Natur“.<sup>23</sup> Daher ist die von den Menschen wahrgenommene und von ihnen geschaffene soziale Welt stets symbolisch vermittelt. Auf den engen Zusammenhang zwischen Symbolizität und Transzendenz wurde bereits oben verwiesen: Der Mensch ist darauf angewiesen, „jede Situation, in

---

23 Gehlen 1993 [1940], S. 88.

der er lebt, zu deuten und zugleich das Hier und Jetzt zu überschreiten“.<sup>24</sup> Für die Struktur der symbolischen Verfügung über die Welt ist die Sprache zentral. Sie ist ein Symbolsystem, das jedoch nicht nur auf einem konventionellen Zeichensystem beruht, sondern in enger Relation zu Bildern steht. Die Wahrnehmung der Welt erfolgt prinzipiell bildhaft, worauf Alltagsbegriffe wie ‚Einsicht‘ oder ‚Anschauung‘ verweisen – und auch anthropologisch betrachtet steht die Sprache in enger Relation zu Bildern und Gefühlen. Gerade durch diese Verbindung mit allen menschlichen Sinn- und Wahrnehmungsstrukturen enthält die Sprache eine „strukturelle Offenheit“,<sup>25</sup> die erlaubt, Transzendenzbehauptungen zu formulieren, aber auch in Konkurrenz zueinander zu setzen, neu zu kombinieren, zu reformulieren etc.

Theorien der Visualität beschäftigen sich mit dem Gesamtbereich der optischen Wahrnehmung, Auffassung und Vorstellung. Drei Aspekte stehen im Vordergrund, wenn man von Visualität spricht: Dies sind die Prozesse des Sehens selbst, gerade der Augensinn gilt als besonders stark historisch-kulturell geprägt und sozial überformt. In enger Verbindung mit der historischen Medialisierung und Industrialisierung des Sehens steht die Frage nach der Bildhaftigkeit von Wissen und der Wissenskonstitution durch Bilder. An dieser Stelle lassen sich Überschneidungen zwischen den Forschungstraditionen feststellen, rekurrieren doch beide auf die anthropologischen Studien von Gehlen und Plessner zur Bildhaftigkeit von Sprache und Wahrnehmung. Weitergehend wird aber gefragt, was wir unter einem Bild verstehen, was genau der Unterschied zwischen Bild und Sprache oder, anders formuliert, zwischen Bild und Text ist. Übergreifend lassen sich in den vielschichtigen Debatten<sup>26</sup> drei Charakteristika von Bildern bestimmen: Synchronizität, Simultaneität und Polysemie. Aus dieser Komplexität des Bildes resultiert die eigentümliche „Sinnkomplexität des Übergegensätzlichen“,<sup>27</sup> die dazu führen kann, dass konkurrierende Transzendenzbehauptungen in einem einzelnen Bild symbolisiert werden können – wie beispielsweise in den einzelnen Titelbildern der Sachbuchreihe für Kinder „Was ist was“ zum Thema Atomenergie deutlich wird (Fraunholz/Fritsche/Woschech).

Mit Rekurs auf die Vorarbeiten des Dresdner Sonderforschungsbereich 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“ lassen sich nun verschiedene Dimensi-

---

<sup>24</sup> Rehberg 2001, S. 5.

<sup>25</sup> Rehberg 2001, S. 6.

<sup>26</sup> Vgl. u.a. Breckner 2010; Bohnsack 2009; Boehm 1994; Friebertshäuser/Felden/Schäffer 2007; Hieber/Schrage 2007; Maar/Burda 2004 oder Raab 2008.

<sup>27</sup> Imdahl 1996, S. 107.

onen des Symbolischen differenzieren.<sup>28</sup> Da sind zunächst die ‚klassischen‘ Text-Symbole zu nennen, aber auch die räumlich-dinglichen, die leiblichen und die zeitlichen Symbole. Mit Rückgriff auf die Bildtheorien lassen sich davon bildliche Symbole abgrenzen. Erweiternd verstehen wir als verbindendes Element zwischen bildlichen und sprachlichen Symbolen Metaphern.<sup>29</sup> Gerade bei einem so abstrakten Begriff wie Transzendenz fungieren Metaphern als Schnittstellen zwischen Begriff und Anschauung. In dieser Hinsicht kann mit Hans Blumenberg<sup>30</sup> von einer Anlehnungsbedürftigkeit theoretischer Begriffe an imaginäre Orientierungen ausgegangen werden. Dies gilt nicht nur für die in den empirischen Materialien auffindbaren Metaphern, sondern auch für die Wissenschaft selbst, wenn etwa die Transzendenzbezüge der Atom- und der Gentechnik in der Metapher vom „Atom im Reagenzglas“ zusammengefasst werden (Neumeister/Renger-Berka).

Insgesamt unterscheiden wir hinsichtlich der symbolischen Verfasstheit von Transzendenzbehauptungen also zwischen sprachlichen, metaphorischen, bildlichen, leiblichen und räumlich-dinglichen Symbolisierungen. Die aktuell weitgehend nebeneinander stehenden Theorienangebote zur Symbolizität, Metaphorik und Visualität ergänzen die Diskursanalyse damit durch eine visuell-symbolische Forschungsperspektive, um die Frage nach der Konstruktionslogik und ‚materiellen‘ Verfasstheit von Transzendenzbehauptungen zu beantworten.

### 3.3 Geschichtlichkeit

Die dritte Dimension liegt in der Geschichtlichkeit der jeweiligen Untersuchungsphänomene. Dabei ist primär zunächst schlicht und einfach an die historische Dimension der – wie oben ausgeführt – in Diskursen und Symbolisierungen beschriebenen bzw. zu findenden Amalgamierungen und Konkurrenzen zu denken, die eben immer ‚in der Geschichte‘ stattgefunden haben oder stattfinden und dementsprechend zu kontextualisieren sind. Aber neben Transzendenzbehauptungen *in* der Geschichte gibt es auch spezifische Argumentationsfiguren *aus* und Rechtfertigungen *mit* der Geschichte. Eine solche ‚Verfügung über Geschichte‘ kann sowohl durch das Postulieren ‚des Ziels‘ (in) der Geschichte als auch das Rekurrieren auf ‚den Ursprung‘ erfolgen. Dabei wird zum Teil die Trennlinie von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft überschritten, schon wenn aus

---

<sup>28</sup> Vgl. als Überblick Melville 2001; Müller et al. 2002.

<sup>29</sup> Grundlegend Lakoff/Johnson 2008; ein aktueller Überblick zum theoretischen und empirischen Forschungsstand findet sich in Kruse et al. 2011.

<sup>30</sup> Blumenberg 1979; 1998.

der Vergangenheit heraus die Gegenwart erklärt und die Zukunft geformt werden soll, noch mehr, wenn eine ganze Geltungsgeschichte konstruiert wird.

Die erste Argumentations- und Denkfigur steht im Hintergrund, wenn von einer zu erreichenden Etappe, einem zu erfüllenden Ziel der Geschichte, von dem Fortschritt der Menschheit gesprochen wird. Dies kann schon für einzelne Handlungen in Anschlag gebracht werden, die in bestimmten Entscheidungssituationen als alternativlos für das Fortbestehen bestimmter Systeme postuliert werden (Maiolino). Dabei kann in beide Richtungen argumentiert werden, auch dass Handlungen gerade zu unterlassen seien, deren Effekte – gleich dem einmaligen Öffnen von Pandoras Büchse – als irreversibel und damit für weitere Menschen als nicht mehr verfügbar angesehen werden; zu denken ist hier an Debatten über Gen- und Kerntechnik (Neumeister/Renger-Berka). Während dort der Bereich vieler Generationen gleichsam nach vorne, in Richtung der Zukunft überschritten wird, funktioniert die Figur genauso auch in die andere Richtung, wenn auf einen Urzustand oder eine mythische Vorzeit rekurriert wird. Auch dies kann stabilisierendes wie kritisches Potential haben, es kann das Immer-so-gewesen-Sein des Status quo ebenso in den Vordergrund treten wie eine Rückkehr zum richtigen Weg. Die Blickrichtung solcher Argumentationen ändert sich also auch nur vordergründig, denn wieder stehen Gegenwart und Zukunft im Mittelpunkt, nicht die Vergangenheit als solche. So dient die Rückführung einer Dynastie bis auf die Trojaner keinen genuin antiquarischen Interessen, sondern hat handfeste politische und vor allem ‚aktuelle‘ Gründe (Hering/Tanneberger), getreu dem Motto: Herrschaft braucht Herkunft.<sup>31</sup> Die Konstruktion von Kontinuität und nachträgliche Umdeutung kontingenter Ereignisse als Glieder einer Kette ist jedenfalls ebenso eine Verfügung über die Geschichte wie das Postulat ihres Sinns und Ziels.<sup>32</sup>

Eine spezifische Form solcher Verfügung von einzelnen Akteuren oder Institutionen über Geschichte, in der die genannten Argumentationsmöglichkeiten einzeln oder kombiniert auftreten, ist die Ausformung oder Behauptung einer Eigengeschichte, ein Konzept, welches bereits im Sonderforschungsbereich 537

---

<sup>31</sup> Vgl. nur Assmann 1992, S. 71; siehe ebenfalls dort S. 78–86 für fundierende wie auch kontrapräsentische Funktionen einer Mythomotorik, wenn die Gegenwart mit einem goldenen Zeitalter kontrastiert wird. Für Veränderungen können beide Varianten benutzt werden, wenn neue Ordnungen „als in Wahrheit von jeher geltend und nur noch nicht *richtig* erkannt oder zeitweise verdunkelt und nunmehr wieder*entdeckt* behandelt“ werden, wie es Max Weber 1964 [1922], S. 26f. für traditionale Gesellschaften ausgeführt hat.

<sup>32</sup> Vgl. für eine solche „Verfügbarkeit über die Geschichte“ den gleichnamigen Artikel von Koselleck 1995 [1977].

eine größere Rolle gespielt hat.<sup>33</sup> Hier soll nur interessieren, dass ein Grundelement der verschiedenen möglichen Definitionen und Konzepte von Institutionalisierung auf der einen Seite die „Dauerhaftigkeit von sozialen Gefügen im vergänglichen Fluß der Zeit“ ist und auf der anderen Seite Institutionen gerade diese „Dauerhaftigkeit deshalb produzieren, weil sie sinnbezogene und ordnungsstiftende Determinierungen von sozialen Interaktionen sind“.<sup>34</sup> Während der letzte Aspekt auf normative Strukturen zurückweist, die von Menschen sowohl konstruiert werden als ihnen auch vorgängig sind, ist für uns der Aspekt der Stabilisierung und Auf-Dauer-Stellung mit Hilfe institutioneller Mechanismen interessant, zu dem eben auch Eigenzeit und Eigengeschichte gehören.<sup>35</sup> Unter Eigenzeit versteht Karl-Siegbert Rehberg dabei sowohl eigene Zeitrechnungen von Kirchen, Staaten oder Dynastien als auch Versuche, die Trennung von Vergangenheit und Gegenwart zu überschreiten, wie bei der Wandlung der Hostie in der römisch-katholischen Kirche. Eigengeschichte steht für die bereits erwähnte legitimatorische Wirkung von Kontinuität, die historische Kontingenz durch innere Notwendigkeit ersetzt. Wenn in einer Eigenzeit die Zeit überschritten und in einer Eigengeschichte die Unverfügbarkeit des jeweiligen Status quo behauptet wird, so sind dies Argumente *mit* Geschichte. Daneben treten dann in historischer Variation verschiedene weitere Transzendenzbehauptungen, gleichsam *in* der Geschichte.

Alle Geltungsgeschichten unterliegen aber, unabhängig von ihrem Selbstverständnis oder Anspruch, in ihrer jeweiligen historischen Form einer eben nicht nur zeitlich, sondern auch räumlich begrenzten Reichweite. Spannend ist dann das Zusammentreffen verschiedener, prinzipiell in Konkurrenz stehender Transzendenzbehauptungen, weshalb gerade hier ein Feld für friedliche Koexistenzen, aufbrechende Konkurrenzen und Formen der Amalgamierungen zu sehen ist. Dabei gilt: Nicht nur in der, sondern auch mit der Geschichte lässt sich Geltendes bestreiten, balancieren und transformieren, lässt sich Transzendenz herausfordern, amalgamieren und (neu) begründen.

---

33 Vgl. neben den weiteren Ausführungen im Text vor allem Melville/Vorländer 2002.

34 Melville 1992, S. 4 und S. 7.

35 Vgl., auch für das Folgende, Rehberg 1998, bes. S. 400–402.

## 4 Zusammenfassung der Beiträge in diesem Band\*

Der *erste Teil des Bandes* vereint eine Reihe von Beiträgen, in welchen es immer wieder darum geht, wie eine geltende Ordnung bestritten und ihre Transzendenzbehauptung(en) herausgefordert werden – und zwar nicht im Sinne von heimlicher Abweichung, sondern im Gestus offener Devianz und mit der Verve alternierender, ebenfalls unverfügbarer Geltungsbehauptung. So kann Lundgreen für die späte römische Republik zeigen, wie Cicero mit seiner Konzeption von Freundschaft von den Vorstellungen seiner Zeitgenossen radikal abweicht, sein Modell aber nicht als möglich vorschlägt, sondern als unverfügbar behauptet. Da Cicero die Freundschaft weiter mit dem Vorrang des Staates verknüpft, erhalten seine vorgeblich philosophischen Äußerungen auch politische Sprengkraft. Konkurrierende Transendenzen können zudem auch in Prozessen religiösen Wandels beobachtet werden. Das Aufkommen des Christentums mit seinen zur paganen Antike konkurrierenden Wertvorstellungen bietet dafür exemplarische Muster: Junghanß/Walther untersuchen den Konflikt des christlichen Tötungsverbots mit den verschiedenen Formen der Kindes- und Selbsttötung, die in der antiken Praxis teilweise erlaubt, mitunter sogar geboten waren. Lüke/Pauling zeichnen Konfliktlinien zwischen Christen und Heiden in der antiken Polis sowie innerhalb der christlichen Gemeinden am Beispiel des Verkaufs und Genusses von Opferfleisch nach – eine Praxis, welche integraler Bestandteil der sozialen Ordnung war, die von den Christen jedoch durch ihre Verweigerung herausgefordert wurde.

Mit der Aufrechterhaltung und Herausforderung gottgewollter Ordnung innerhalb religiöser Gemeinschaften beschäftigen sich auch drei weitere Texte: Kästner/Scherer demonstrieren am Beispiel der Stadt Leipzig im 17. Jahrhundert, dass die Spannweite der Reaktionen auf religiöse Devianz in der lebensweltlichen Praxis von Toleranz durch Ignoranz bis hin zu juristischer Sanktion reichte. Im Beitrag von Buskirk/Kaschek wird sodann am Beispiel von Körperbildern in der Kunst der Reformationszeit demonstriert, wie diese religiös kanonisiert und verbreitet, in der Verbreitung verändert und schließlich in der Veränderung – etwa mittels der Ironisierung – bestritten werden. Bei Schröck schließlich ist zu sehen, dass im Konflikt zwischen Bischof und Dombauverein um die Ausgestaltung des Prager Veitsdoms, also in einer Situation, in welcher sich der Konflikt allein um die Frage der angemessenen Symbolisierung des Transzendenten dreht, sich am Ende der Bischof aufgrund sanktionsbewehrter Machtmittel durchsetzt.

---

\* Wir danken Carola Klinkert für die umsichtige Korrektur aller Beiträge dieses Bandes.

Die Durchsetzung von Geltungsansprüchen ist jedoch nicht allein eine Frage der Verfügungsmacht, sondern auch und vor allem der hegemonialen Deutungsmacht. Dieser Frage widmen sich die letzten Beiträge des ersten Teils. Zunächst zeigt Maiolino entlang Gramscis Hegemonialisierungstheorie, wie politische Kultur, verstanden als ein Kanon gemeinsam geteilter Deutungsmuster einer Gesellschaft, in Geltung gebracht und gehalten wird. Um Dissens in der konkreten Ausgestaltung politischer Ordnung geht es dann im Beitrag von Dreischer/Heer/Kern. Anhand der Beispiele Ost- und Westdeutschlands sowie Europas wird untersucht, wie es zur diskursiv herbeigeführten Durchsetzung alternativer Transzendenzreurse kommen kann, die ihrerseits andere Situationsdefinitionen und Handlungen hervorbringen.

Eine andere Figur liegt vor, wenn Transzendenzbehauptungen amalgamiert werden und damit konkurrierende Geltung balanciert wird. Der *zweite Teil des Bandes* beginnt mit Beiträgen, in denen das Problem konkurrierender, gleichwohl aber für sich genommen unbestrittener Werte behandelt wird. Schneiderei rekonstruiert den sozialphilosophischen Streit um Gleichheit. Es zeigt sich, dass nur einige ultra-liberale Positionen (wie bspw. Robert Nozick) die Gleichheit der Freiheit wirklich unterordnen und letztere absolut setzen, während selbst die Kritiker eines Egalitarismus (wie Ronald Dworkin oder Joseph Raz) die Gleichheit der Freiheit zwar nachordnen (was auch zu konkreten politischen Konsequenzen führt), ihr dennoch aber für das übergeordnete Ziel des Gemeinwohls einen wichtigen Rang nicht bestreiten. Dagegen geht es bei Lasch/Theßeling um den für sich genommen unbestrittenen Wert von Freundschaft, welche aber absolut gesetzt Gemeinschaft zerstören kann. Anhand der mittelalterlichen Literatur des ‚Engelhard‘ von Konrad von Würzburg und des Prosalancelots können sie demonstrieren, dass Freundschaft grundsätzlich mit der vasallitischen *triuwe*-Vorstellung kongruiert und so stabilisierend wirkt. Setzt man aber eine freundschaftlich-intime Zweiergemeinschaft über die Adelsgemeinschaft, so entfaltet sie ihr destabilisierendes Potential.

Hering/Tanneberger zeigen am Beispiel zweier zunächst disparat erscheinender mittelalterlicher Chroniken des staufischen Hofkapellans Gottfried von Viterbo aus dem 12. Jahrhundert und der Fürstenabfolge Brabants aus dem 15. Jahrhundert auf, wie die Konstruktion dynastischer Kontinuität und damit die Legitimierung von Herrschaft klaren Spielregeln folgte. Ungeachtet einer modernen Bewertung als Fiktion oder Erfindung arbeitet der Beitrag heraus, wie die Chronisten ihre Genealogie plausibilisieren und damit Herrschaft transzendent durch geschichtliche Abstammung begründen. Einen ähnlichen Längsschnitt unternehmen Dornheim/Steinberg: Ihr Beitrag rekonstruiert die Erzähl- und Deutungsstränge, die sich um den 1568 im sächsischen Ehrenfriedersdorf verschütteten Bergmann Oswald Barthel ranken, dessen Leichnam sechzig Jahre später gut

erhalten wiederentdeckt wurde. In der durch dieses Ereignis gestifteten Literatur konkurrieren und überlagern sich zunächst volksreligiöse und amtskirchlich-theologische Deutungen, dann naturwissenschaftliche Erklärungen und romantische Literarisierungen sowie schließlich bergmännische Memoria in den 1920er Jahren und verschiedene politische Vereinnahmungen im 20. Jahrhundert.

Gegenstand sich wandelnder, paralleler und amalgamierender Transzendenzbehauptungen können auch Bauwerke sein: Gollan/Krauskopf demonstrieren am Beispiel der Dresdner Frauenkirche und der Frankfurter Paulskirche, wie deren jeweiliger Wiederaufbau nach der Zerstörung auch eine komplexe Synthese widerstrebender Deutungen hervorgebracht hat: Protestantische Motive und nationale Identitätsstiftung gehen hier unterschiedliche Verbindungen ein, in denen aber das religiöse Heilsversprechen gleichermaßen in den Dienst einer zivilgesellschaftlichen Vergangenheitsbewältigung gestellt wird.

Besonders deutlich zeigt sich diese Amalgamierung auch, wenn ein Transzendenzdiskurs als Folie für einen anderen dient. Neumeister/Renger-Berka untersuchen, wie im öffentlichen Biotechnik-Diskurs Risiken vorwiegend im Lichte der Kerntechnik interpretiert und beurteilt wurden. Die Debatten werden fusioniert, um Gefahren aufzuzeigen und die Notwendigkeit gesellschaftlicher Mitsprache einzufordern – als verbindendes Element dient jeweils der Eingriff in die natürliche Schöpfung. Der Rekurs auf die Natur spielt auch in der Jurisprudenz des Bundesverfassungsgerichts eine fundamentale Rolle. Herrmann untersucht die Bedeutung von außerkonstitutionellen Begründungsmustern in der höchstgerichtlichen Rechtsprechung der Bundesrepublik. Er hebt die vom Bundesverfassungsgericht in den 1950er Jahren vertretene Figur der ‚objektiven Wertordnung‘ hervor und zeigt, wie die Geltung der Verfassung durch den richterlichen Verweis auf Geltungsressourcen jenseits ihrer selbst stabilisiert werden sollte.

Der *dritte und letzte Teil des Bandes* fragt nun, was mit Geltungsbehauptungen in Zeiten gesellschaftlicher Krisensituationen geschieht: Wie werden soziale und politische Ordnungen in gesellschaftlichen Umbruchsituationen stabilisiert? Wie legitimieren sich mögliche Alternativen? Die einzelnen Beiträge untersuchen hier, wie Geltendes transformiert und Transzendenz (neu) begründet wird. Schulmeister/Rautenberg etwa setzen sich anhand alttestamentlicher Texte mit der Frage auseinander, wie in der nachexilisch-persischen Zeit die Zugehörigkeit zu Israel neu bestimmt wurde. Sie stellen einen konkurrierenden Rekurs auf Transzendenzressourcen zwischen Nehemia (13,1–3) und Jesaja (56,1–8) fest, die sich beide auf Deuteronomium 23,2–9 als Basistext der Tora beziehen und ihn jeweils neu deuten. Während in Nehemia enge Grenzen der Zugehörigkeit bestimmt werden, die mit einer spezifischen Torauslegung legitimiert werden, wird in Jesaja hingegen die Heilgemeinschaft geöffnet und mit dem ‚direkten Gotteswillen‘ begründet.

Im Kontext einer grundlegenden konzeptuellen Bestimmung untersucht Kamecke die Umbrüche in der Ordnung der Literatur im Kontext der spanischen Aufklärung. Verbunden mit einer Reflexion auf die philosophische Verankerung des Transzendenzbegriffs in der metaphysisch-scholastischen Tradition beschreibt der Beitrag, wie der Rekurs auf ein unverfügbares und unaussprechliches Grundprinzip im Zuge der literarischen Aufklärung in ein Konkurrenzgefüge säkularisierter Transzendenz übersetzt wird und welche Folgen sich daraus für die Rede von unbegründbaren Geltungsressourcen moderner Ordnung ergeben.

Die folgenden Beiträge wenden sich den gesellschaftlichen Umbrüchen im 19. und 20. Jahrhundert zu. Ponsos Beitrag macht sichtbar, wie sich in der italienischen Nationalbewegung des Risorgimento eine politische Bildsprache aus dem christlich-religiösen Fundus speist, die dann über einen begrenzten Zeitraum auch in eine ikonologische Synthese aus politischen und religiösen Motiven mündet. Sowohl Herold/Röder als auch Pittius/Scholz untersuchen, wie sich die bundesdeutsche Gesellschaft nach dem Zweiten Weltkrieg als eine demokratische Gesellschaft gründete und legitimierte. Zur Herstellung der politischen Ordnung kommt dabei, so Herold/Röder, der Verfassungspräambel eine zentrale Bedeutung zu, enthält sie doch ein Bekenntnis zu den zentralen Geltungs- und Legitimationsressourcen eines politischen Gemeinwesens. Mit Blick auf die Entstehung der Präambel des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat zeigen die Autoren, wie mit der Idee eines ‚Pathos der Sachlichkeit‘ versucht wurde, das Spannungsverhältnis zwischen angestrebter Nüchternheit und für notwendig befundener Numinosität aufzulösen. Pittius/Scholz setzen sich mit den Verhandlungen um den Gleichstellungsartikel im Grundgesetz auseinander, auch ihre Untersuchung nimmt beim Parlamentarischen Rat ihren Ausgangspunkt und reicht bis zur Implementierung des Gleichberechtigungsgesetzes im Jahr 1957. Sie zeichnen den Kampf um die Neubegründung der bundesdeutschen Familien- und Geschlechterordnung nach, deren Gegner sich auf die Transzendenzressourcen der ‚Natürlichkeit‘ und der ‚Gottgewolltheit‘ der patriarchalen Geschlechterordnung beriefen und somit eine Transformation hin zur Gleichstellung der Geschlechter vorerst beschränken konnten.

Mit der Infragestellung des technischen Fortschrittsoptimismus als zentraler Transzendenzkonstruktion der Hochmoderne setzen sich Fraunholz/Fritsche/Woschek auseinander. Hatte der ‚Glaube‘ an den technischen Fortschritt seit den 1880er Jahren eine übergreifende Sinnordnung konstituiert, die selbst politische Zäsuren überdauerte, geriet er ab den 1970er Jahren zunehmend in die Kritik und wurde insbesondere durch die Anti-AKW-Bewegung herausgefordert, die neue Geltungsbehauptungen, wie die prinzipielle Unverfügbarkeit der natürlichen Lebensgrundlagen, ins Spiel brachte. Es konstituierte sich ein weitaus

bescheideneres Fortschrittsparadigma, das den Diskurs um die ‚Grenzen des Wachstums‘ integriert.

Den aktuellen Umbruch im Kunstsystem veranschaulicht abschließend der Beitrag von Kaiser. Er diagnostiziert durch die enorme Kapitalisierung im globalen Maßstab einen strukturellen Wandel im künstlerischen und kulturwirtschaftlichen Feld. Die neue Erbgeneration zelebriert demonstrativ Kunstkonsum, die Werke werden im Gegensatz zum modernen Sammlerethos des öffentlichen Zeigens ‚eingebunkert‘ und nur einer Elite von Gleichgesinnten zugänglich gemacht. Der exklusive Besitz von Kunst konstituiert eine lebensweltliche Transzendenzressource, welche dem ‚neuen‘ Bürgertum eine unverbrauchte Sinnordnung zur Verfügung stellt, die freilich an feudale Praktiken anknüpft.

## Literaturverzeichnis

- Althusser, Louis (2005) [1970], *Pour Marx*, Paris.
- Althusser, Louis (1972), *Das Kapital lesen*, Hamburg.
- Assmann, Jan (2002) [1992], *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München.
- Assmann, Jan (2002), *Herrschaft und Heil*, Frankfurt a.M.
- Assmann, Jan (2007), *Monotheismus und die Sprache der Gewalt (Wiener Vorlesungen im Rathaus 116)*, Wien.
- Blumenberg, Hans (1979), *Ausblick auf eine Theorie der Unbegrifflichkeit*, in: *Schiffbruch mit Zuschauer, v. dems.*, Frankfurt a.M., S. 85–106.
- Blumenberg, Hans (1998), *Paradigmen zu einer Metaphorologie*, Frankfurt a.M.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang (1992), *Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation*, in: *ders.*, *Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte*, Frankfurt a.M.
- Boehm, Gottfried (Hg.) (1994), *Was ist ein Bild?*, München.
- Bohnsack, Ralf (2009), *Qualitative Bild- und Videointerpretation*, Opladen/Farmington Hills.
- Breckner, Roswitha (2010), *Sozialtheorie des Bildes. Zur interpretativen Analyse von Bildern und Fotografie*, Bielefeld.
- Dahrendorf, Ralf (1992), *Der moderne soziale Konflikt. Essay zur Politik der Freiheit*. Neue Ausgabe, Stuttgart.
- Diaz-Bone, Rainer/Bührmann, Andrea D./Gutiérrez Rodríguez, Encarnación/Schneider, Werner/Kendall, Gavin/Tirado, Francisco (2007), *The Field of Foucaultian Discourse Analysis: Structures, Developments and Perspectives*, in: *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum Qualitative Social Research*, 8, Art. 30, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0702305> (Zugriff am: 26.5.2011).
- Foucault, Michel (1969), *Archäologie des Wissens*, Frankfurt a.M.
- Foucault, Michel (1974), *Die Ordnung des Diskurses*, München.

- Friebertshäuser, Barbara/Felden, Heide von/Schäffer, Burkhard (2007): Bild und Text. Methoden und Methodologien visueller Sozialforschung in den Erziehungswissenschaften, hg. v. dens., Opladen/Farmington Hills.
- Gehlen, Arnold (1993) [1940], Der Mensch. Seine Natur, seine Stellung in der Welt, in: Gesamtausgabe, Bd. 3, hg. v. Karl-Siegbert Rehberg, Frankfurt a.M.
- Habermas, Jürgen (2005), Zwischen Naturalismus und Religion. Philosophische Aufsätze, Frankfurt a.M.
- Hieber, Lutz/Schrage, Dominik (Hg.) (2007), Technische Reproduzierbarkeit. Zur Kultursoziologie massenmedialer Vervielfältigung, Bielefeld.
- Imdahl, Max (1996) [1980], Giotto. Arenafresken: Ikonographie, Ikonologie, Ikonik, München.
- Jäger, Siegfried (1994), Text- und Diskursanalyse. Eine Anleitung zur Analyse politischer Texte, Duisburg.
- Jäger, Siegfried (2006), Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse, in: Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 1, Theorien und Methoden, hg. v. Reiner Keller/Andreas Hirsland/Werner Schneider/Willy Viehöver, Wiesbaden, S. 83–114.
- Joas, Hans (2004), Braucht der Mensch Religion? Über Erfahrung der Selbsttranszendenz, Freiburg u.a.
- Keller, Reiner (2005), Wissenssoziologische Diskursforschung. Grundlegung eines Forschungsprogramms, Wiesbaden.
- Keller, Reiner (Hg.) (2006), Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 1, Theorien und Methoden, Wiesbaden.
- Koselleck, Reinhart (1959), Kritik und Krise: ein Beitrag zur Pathogenese der bürgerlichen Welt, Freiburg u.a.
- Koselleck, Reinhart (1995) [1975], Zur historisch-politischen Semantik asymmetrischer Gegenbegriffe, in: ders., Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt a.M., S. 211–259.
- Koselleck, Reinhart (1995) [1977], Über die Verfügbarkeit der Geschichte, in: ders., Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt a.M., S. 260–277.
- Koselleck, Reinhart (2006) [1981], Begriffsgeschichtliche Probleme der Verfassungsgeschichtsschreibung, in: ders., Begriffsgeschichten, Frankfurt a.M., S. 365–401.
- Kruse, Jan/Biesel, Kay/Schmieder, Christian (2011), Metaphernanalyse, Wiesbaden.
- Kuhn, Thomas S. (1967), Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, Frankfurt a.M.
- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (2000) [1985], Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus, Wien.
- Laclau, Ernesto (2010), Emanzipation und Differenz, Wien.
- Lakoff, George/Johnson, Mark (2008) [1980], Leben in Metaphern. Konstruktion und Gebrauch von Sprachbildern, Heidelberg.
- Landwehr, Achim (2008), Historische Diskursanalyse, Frankfurt a.M./New York.
- Lefort, Claude (1986), Essais sur le politique, Paris.
- Link, Jürgen (1983), Elementare Literatur und generative Diskursanalyse, München.
- Löwith, Karl (1953), Weltgeschichte und Heilsgeschehen. Die theologischen Voraussetzungen der Geschichtsphilosophie, Stuttgart.
- Lübbe, Hermann (1986), Religion nach der Aufklärung, Graz u.a.
- Luckmann, Thomas (1991), Die unsichtbare Religion, Frankfurt a.M.

- Luckmann, Thomas (2002), Schrumpfende Transendenzen, expandierende Religion, in: Wissen und Gesellschaft. Ausgewählte Aufsätze 1981–2002, hg. v. Hans-Georg Soeffner/Hubert Knoblauch/Jo Reichertz, Konstanz, S. 139–154.
- Luhmann, Niklas (1984), Soziale Systeme, Frankfurt a.M.
- Luhmann, Niklas (2002), Die Religion der Gesellschaft, Frankfurt a.M.
- Lyotard, Jean-François (1986), Das postmoderne Wissen, Graz u.a.
- Maar, Christa/Burda, Hubert (2004), Iconic Turn. Die neue Macht der Bilder, hg. v. dens., Köln.
- Maier, Hans (2007), Politische Religionen, München.
- Melville, Gert (1992), Institutionen als Geschichtswissenschaftliches Thema. Eine Einleitung, in: Institutionen und Geschichte, Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde, hg. v. dems., Köln/Weimar/Wien, S. 1–24.
- Melville, Gert (Hg.) (2001), Institutionalisierung und Symbolisierung. Verstetigung in Vergangenheit und Gegenwart, Köln.
- Melville, Gert (Hg.) (2005), Das Sichtbare und das Unsichtbare der Macht: institutionelle Prozesse in Antike, Mittelalter und Neuzeit, Köln u.a.
- Melville, Gert/Vorländer, Hans (Hg.) (2002), Geltungsgeschichten. Über die Stabilisierung und Legitimierung institutioneller Ordnungen, Köln u.a.
- Müller, Stephan/Schaal, Gary S./Tiersch, Claudia (Hg.) (2002), Dauer durch Wandel. Institutionelle Ordnungen zwischen Verstetigung und Transformation. Im Namen der Mitarbeiter des Sonderforschungsbereichs 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“, Köln/Weimar/Berlin.
- Pêcheux, Michel (1975), Language, Ideology and Semantics. Stating the Obvious, London.
- Raab, Jürgen (2008), Visuelle Wissenssoziologie. Theoretische Konzeptionen und materiale Analysen, Konstanz.
- Reckwitz, Andreas (2006), Die Transformation der Kulturtheorien, Weilerswist.
- Rehberg, Karl-Siegbert (1994), Institutionen als symbolische Ordnung. Leitkategorien und Grundkategorien zur Analyse institutioneller Mechanismen, in: Die Eigenart von Institutionen, hg. v. Gerhard Göhler, Baden-Baden, S. 47–84.
- Rehberg, Karl-Siegbert (1998), Die stabilisierende „Fiktionalität“ von Präsenz und Dauer, in: Institution und Ereignis, Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordners, hg. v. Reinhard Blänkner/Bernhard Jussen, Göttingen 1998, S. 381–407.
- Rehberg, Karl-Siegbert (2001), Weltrepräsentanz und Verkörperung. Institutionelle Analyse und Symboltheorien – Eine Einführung in systematischer Hinsicht, in: Institutionalisierung und Symbolisierung. Verstetigung in Vergangenheit und Gegenwart, hg. v. Gert Melville, Köln, S. 3–49.
- Rentsch, Thomas (2003), Heidegger und Wittgenstein, Stuttgart.
- Rentsch, Thomas (2010), Transzendenz und Negativität. Religionsphilosophische und ästhetische Studien, Berlin.
- Schmitt, Carl (1922), Politische Theologie. Vier Kapitel von der Lehre der Souveränität, München u.a.
- Schulz, Daniel (2013), Das Sakrale im Zeitalter seiner politischen Reproduktion. Die Französische Revolution zwischen Verfassungsfest und Missionierungskrieg, in: Demokratie und Transzendenz. Die Begründung politischer Ordnung, hg. v. Hans Vorländer, Bielefeld.
- Voegelin, Eric (1959), Wissenschaft, Politik und Gnosis, München.

Vorländer, Hans (2011), Einleitung, in: Transzendenz und Gemeinsinn. Themen und Perspektiven des Dresdner Sonderforschungsbereichs 804, hg. v. dems., Dresden, S. 6–15.

Weber, Max (1964) [1922], Wirtschaft und Gesellschaft, Grundriss der verstehenden Soziologie, Studienausgabe, hg. v. Johannes Winkelmann, Köln/Berlin.



**Geltendes bestreiten –  
Transzendenz herausfordern**



Christoph Lundgreen

# Beim Staate hört die Freundschaft auf!

Ciceros *amicitia* als konkurrierende Transzendenzbehauptung\*

## 1 Grenzenlose Freundschaft?

„Ein Freund, ein guter Freund, das ist das Schönste, was es gibt auf der Welt.“ Diese Liedzeile von Robert Gilbert, bekannt geworden vor allem durch den Film „Die Drei von der Tankstelle“,<sup>1</sup> hätte der römische Philosoph und Politiker Marcus Tullius Cicero wohl laut mitgesungen, hat er der Freundschaft doch eine ganze Schrift gewidmet und dort am Ende eben jene als höchstes Gut überhaupt gepriesen. Diese Abhandlung, die später *de amicitia* (über die Freundschaft) und ursprünglich nach einem Protagonisten des Dialogs „*Laelius*“ betitelt wurde,<sup>2</sup> soll am Anfang dieser Ausführungen stehen (Punkt 2). Zu fragen ist, was genau man unter Freundschaft verstehen soll und ob Freundschaft, das „Schönste, was es gibt auf der Welt“, wirklich das allerhöchste Gut ist. Diese Frage stellt sich umso mehr, als Freundschaften innerhalb einer Gemeinschaft sowohl gemeinschaftsstabilisierend als auch -zersetzend wirken können, stellt sich bei Dissens einer Gruppe oder auch nur zweier Personen doch sofort die Frage, ob und wie die Freunde der Betroffenen in den Konflikt eingreifen oder hineingezogen werden. Zusammen mit den Fällen direkter Konkurrenz zwischen Freunden, wie zum

---

\* Dieser Artikel hat viel von zwei gemeinsamen Sitzungen der Projekte B1, B2 und S über Freundschaft profitiert, allen Teilnehmern sei für die Diskussion herzlich gedankt, für ergänzende Kommentare zu Seneca und Ciceros Freundschaftsbegriff besonders Antje Junghanß.

1 Die Drei von der Tankstelle, eine Operette von Franz Schulz und Paul Frank; Regie: Wilhelm Thiele; Premiere am 15. September 1930 in Berlin (am 1. Oktober 1937 wurde der Film verboten). Die Musik stammt von Werner Richard Heymann, die Liedtexte von Robert Gilbert. Im Film wird das Lied hauptsächlich von Willy (Willy Fritsch), Kurt (Oskar Karlweiss) und Hans (Heinz Rühmann) gesungen. Der vollständige Refrain lautet: „Ein Freund, ein guter Freund, das ist das Beste, was es gibt auf der Welt. Ein Freund bleibt immer Freund und wenn die ganze Welt zusammenfällt. Drum sei auch nie betrübt, wenn dein Schatz dich nicht mehr liebt. Ein Freund, ein guter Freund, das ist der größte Schatz, den's gibt.“ Die Freundschaft hält die Liebe aller drei Freunde zu Lilian Kossmann (Lilian Harvey) aus – trotz einer Prügelei in der 37. Minute um die Ehre ebenjener und der Hochzeit am Ende zwischen Willy und Lilian.

2 Zum Titel der Schrift vgl. Fürst 1996, S. 145, sowie (ausführlich) Neuhausen 1981–1992, S. 25–47; der spätere Zusatztitel *de amicitia* taucht bereits im 2. Jahrhundert n. Chr. bei Aulus Gellius auf (Gell. 17,5,1).

Beispiel im genannten Film, in dem sich alle drei Protagonisten in dieselbe Frau verlieben, kann das Problem möglicher Grenzen von Freundschaft bis hin zum Extremfall des Bürgerkriegs durchgespielt werden, wenn Freunde auf beiden Seiten Loyalität einfordern und Neutralität keine Option mehr ist. Hierauf gibt auch Cicero eine Antwort, die, so wird zu zeigen sein (Punkt 3), erstens neuartig ist, zweitens politisch brisant ausfällt sowie sich drittens schön mit der Formel einer Transzendenzbehauptung fassen lässt: Ciceros *amicitia* fordert Absolutheit ein, kann sie aber nicht bedeuten, sie hat wirkmächtige Konsequenzen genauso wie Gegner und Verweigerer und mit ihr versucht Cicero den Konflikt um das Gemeinwesen auf einer semantischen Ebene zu lösen, wodurch dieser aber noch verschärft wird.

## 2 Ciceros *Laelius*

Wie bei anderen philosophischen Schriften auch, hat Cicero den Ausführungen das ‚Setting‘ eines in der Vergangenheit geführten Gesprächs gegeben.<sup>3</sup> Hauptperson ist der namensgebende Laelius, Konsul des Jahres 140 v. Chr. und, das ist entscheidend, enger Freund des berühmten Scipio Aemilianus. Laelius äußert sich auf Bitten seiner jüngeren Gesprächspartner (oder besser: Zuhörer) also als Fachmann, der die zu behandelnde Freundschaft selbst erlebt hat. Von Anfang an sind seine Ausführungen über die Freundschaft mit Vorstellungen von Tugend (*virtus*) verbunden. Dies beginnt schon damit, dass sich aus einer Freundschaft

---

**3** Zutreffend wird dies von Gotter 1996a, S. 346, als „stilistisches Ornament“ gekennzeichnet, das den normativen Charakter der Schrift betont, vgl. auch die weitere Argumentation. Einen Überblick über Inhalt und Aufbau des Werkes bieten Lee Singh 1989, Fürst 1996, S. 144–182, oder Neuhausen 1981–1992 (unvollendeter Kommentar) sowie die Ausgabe von Combès 1993 (Budé). Da es sich eher um einen diskursiven als einen narrativen Text handelt, werden im Folgenden bewusst die Vorstellungen des Erzählers Laelius dem Autor Cicero zugerechnet. Die Übersetzung folgt dabei M. Faltner (Tusculum). Auf griechische Grundlagen und Vorbilder Ciceros wie etwa die Nikomachische Ethik des Aristoteles oder die verlorene Schrift „über die Freundschaft“ von dessen Schüler Theophrast kann hier nicht eingegangen werden, vgl. dazu Gotter 1996a, S. 353–357 und Fürst 1996, S. 176–180. Hinzuweisen ist aber in diesem Zusammenhang auf die These von Konstan 1994, S. 7f., 13f. und 1997, S. 132f., dass sich überhaupt erst seit jenem Theophrast und der Entstehungszeit hellenistischer Staaten eine Dichotomie zwischen persönlich/privater und öffentlich/allgemeiner Verpflichtung ergeben haben könne. Vorher, in der Polis-Gemeinschaft des klassischen Griechenlands und noch bei Aristoteles, sei dagegen ein Konflikt zwischen Freundschaft zu einer Person und Loyalität zum Gemeinwesen undenkbar gewesen; hieraus ergebe sich auch ein entsprechender Kontrast zwischen Aristoteles und (dem stark Theophrast folgenden) Cicero.

zwar auch Vorteile und gegenseitige Unterstützung ergeben können, diese aber nie primäre Ziele sein sollen (30, 50f., 80). Wahre Freundschaft entspringt nicht einer Notlage, sondern der Natur der Menschen (27), *amicitia* leitet sich von *amor* ab (26). Dies führt weiter dazu, dass durch eine Freundschaft Tugenden gefördert werden sollen (83), und endet schließlich darin, dass es wahre Freundschaft nur zwischen Guten und Tugendhaften geben kann (18, 82, 100).<sup>4</sup> Am Ende der Schrift wird dem Leser und Hörer ins Stammbuch geschrieben: *vos autem hortor, ut ita virtutem locetis, sine qua amicitia esse non potest, ut ea excepta nihil amicitia praestabilius putetis* – „Euch aber lege ich ans Herz, die Tugend, ohne die Freundschaft nicht möglich ist, so hochzuhalten, dass es – von ihr allein abgesehen – für euch kein höheres Gut geben kann als die Freundschaft“ (104).

Während die Schrift bis hierhin ähnlich auch im griechischen Kontext hätte geschrieben werden können, kommt – noch vor der später zu diskutierenden Vorstellung vom Vorrang des Staates – eine genuin römische, eher praktisch orientierte Perspektive ins Spiel, wenn Cicero auch Wege der Auflösung einer Freundschaft diskutiert. Es wird durchaus realistisch von Interessenkonflikten ausgegangen, die Freundschaften verändern oder beenden können. Das liegt schon daran, dass Cicero neben einer idealen Freundschaft zwischen Weisen auch noch eine eher realistische Variante tatsächlicher Freundschaft beschreibt (sowie noch eine dritte Variante bloßer Alltagsfreundschaft, die hier aber nicht weiter verfolgt wird).<sup>5</sup> Zwar besteht auch diese zwischen Guten und Tugendhaften (*nisi in bonis amicitiam esse non posse* [18]), doch ist sie von Kompromissen und Hindernissen gekennzeichnet. Zunächst ist es interessant zu sehen, wo in einem möglichen Konflikt zwischen Moral und Freundschaft nach Cicero die Freundschaft vorgeht. So gehört es zur Freundschaft, neben Unterstützung und Hilfe sowie dem klassischen Topos der Selbstaufopferung für den Freund, eben auch, „einmal vom Wege abzuweichen“ und „weniger berechnete Wünsche der Freunde zu unterstützen“ (61). Vorrang genießt Freundschaft vor eigenen Überzeugungen beispielsweise vor Gericht; Heldmann hat zu Recht in diesem Zusammenhang auf Passagen aus *de officiis* hingewiesen, wo, wie auch im *Laelius*, „die der Antike so geläufige Auffassung zugrunde liegt, daß der Anwalt innerhalb gewisser Grenzen

---

4 Solche Gedanken finden sich beispielsweise auch bei Seneca, wenn zwar von Liebe, aber noch nicht von Freundschaft gesprochen werden kann, da letztere eben nur unter den *boni* möglich sei (Sen. ep. 35). Vgl. auch Cic. leg. 1,49, wo Cicero von der heiligen Freundschaft (*sancta amicitia*) als Grundlage von Gesellschaft, Angemessenheit und Gerechtigkeit (*societas, aequitas, iustitia*) spricht.

5 Für die Unschärfen und damit verbundenen Widersprüche zwischen den drei Kategorien vgl. Heldmann 1976, S. 88.

bedenkenlos auch einen fragwürdigen Fall übernehmen darf, unter Umständen sogar muß, um den Forderungen der Gesellschaft genüge zu leisten.“<sup>6</sup>

Bevor nun diese Umstände, und damit mögliche Grenzen der Freundschaft in den Blick genommen werden, ist noch einmal zu unterstreichen, dass Freundschaften damit einerseits gewisse Konzessionen verlangen, andererseits offensichtlich in Abwägung, in Konkurrenz zu anderen Werten stehen bzw. schlicht nur bis zu einem gewissen Grad halten. Das Ende von Freundschaften wird in der Tat im *Laelius* genauso thematisiert wie ein möglicher Beginn, für beides gibt es gleichsam Rezepte, wie es besonders gut zu bewerkstelligen sei. Überraschend realistisch und deutlich finden sich auch Hinweise darauf, dass gerade im Bereich der Politik bzw. der politischen Karriere Freundschaften gewissen Belastungsproben, vor allem konkurrierendem Ehrgeiz ausgesetzt sind: „So ist es zu erklären, daß man bei denen, die ehrenvolle Stellungen im Staatsleben einnehmen, kaum wahre Freundschaft antreffen kann. Denn wo findet sich wohl der Mann, der die Ehre des Freundes über seine eigene stellt?“ (64).<sup>7</sup> Im Feld der Politik, immerhin Hauptbeschäftigung der römischen Oberschicht, können *amicitia* und *honor* also in einen Konflikt geraten. In solchen Fällen sollen dann, so erforderlich, die Bande der Freundschaft vorsichtig aufgeknüpft, aber nicht aufgerissen, soll die Freundschaft auslaufen, nicht abrupt beendet werden (76–78). Aus Freundschaft soll nicht gleich Feindschaft werden, sondern sie soll zu einem neutralen Verhältnis abkühlen.

Besser ist es noch, solche Konflikte und ein Auseinanderentwickeln der Beziehung zu minimieren, was bedeutet, Freundschaften nur weise und vorsichtig zu schließen: „Es gilt, Männer von fester, unverwandelbarer und unerschütterlicher Wesensart zu wählen“ – *sunt igitur firmi et stabiles et constantes eligendi* (62). Dabei wird die Schwierigkeit bei der Umsetzung eines solchen allgemeinen Ratsschlags gesehen: „Sich ein Urteil zu bilden ist natürlich ohne vorherige Prüfung nicht leicht“ (62). Man fühlt sich erinnert an Schillers Mahnung, „Drum prüfe,

---

6 Heldmann 1976, S. 83f.; dies bezieht sich besonders auf off. 2,51: „genauso ist es für unbedenklich zu halten, einmal einen Schuldigen, wenn er nur nicht verbrecherisch und gottlos ist, zu verteidigen. Das will die Menge, die Tradition lässt es zu, die Menschheit duldet es. Aufgabe des Richters ist es, immer in Rechtsfällen der Wahrheit nachzugehen, des Anwalts, manchmal das Wahrscheinliche, auch wenn es nicht recht wahr ist, zu verteidigen.“ Dass dies für modernes Empfinden ein erstaunlicher Satz sein soll, wie Heldmann anmerkt, erschließt sich mir dabei in keiner Weise. Zu Bezügen zwischen dem *Laelius* und *de officiis* siehe weiter Fürst 1996, S. 167f., zu Ciceros Freundschaftskonzeption in *de officiis*, wo sich letztlich auch ein Vorrang der *res publica* findet, vgl. Junghanß i.E.

7 *Itaque verae amicitiae difficillime reperiuntur in iis, qui in honoribus reque publica versantur; ubi enim istum invenias, qui honorem amici anteponat suo?*

wer sich ewig bindet.“<sup>8</sup> Doch ist von ‚ewig‘ bei Cicero keine Rede, im Gegenteil: „Diese [Prüfung, C.L.] aber kann erst in der Freundschaft selbst erfolgen“ (62). Und weiter: „Und es passiert nicht selten, daß wichtige Umstände eintreten, die eine Trennung der Freunde notwendig machen“ (75). Schließlich heißt es: „Und so muss man in jedem einzelnen Fall überlegen, was man vom Freund verlangen kann und was man sich selbst abverlangen lassen will“ (76).<sup>9</sup> Anstelle ewiger Bindung wie beim Dichter also konstante Überprüfung beim Römer? Dass ‚wahre‘ Freundschaft davon nicht betroffen ist, liegt jedenfalls bei Cicero nur daran, dass Tugendhafte eben nichts Unrechtmäßiges voneinander fordern. In genau solchen „unrechtmäßigen Forderungen“ sieht Cicero nämlich klar die Grenzen der Freundschaft, ja die Grenzen der Liebe in der Freundschaft (*quatenus amor in amicitia progredi debeat*, [36]). Denn trotz der erlaubten und teilweise erwünschten Konzessionen für die Freundschaft „dürfen sich dabei nicht die allerschandbarsten (*summa turpido*) Folgen ergeben“ (61). Gemeint sind Vergehen gegen den Staat, gegen die *res publica*; und damit kommen wir zu der für unsere Fragestellung zentralen Passage des Laelius: *Haec igitur lex in amicitia sancitur, ut neque rogemus res turpes nec faciamus rogati; turpis enim excusatio est et minime accipienda cum in ceteris peccatis, tum si quis contra rem publicam se amici causa fecisse fateatur* – „Das soll also unverbrüchliches Gesetz der Freundschaft sein: Forderungen gegen das Sittengesetz weder zu stellen noch zu erfüllen, wenn sie gestellt werden. Denn verwerflich und in keinem Falle annehmbar ist die Entschuldigung, man habe dem Freund zuliebe so gehandelt – schlechthin in allen Verfehlungen, ganz besonders aber, wenn sie gegen den Staat gerichtet sind.“<sup>10</sup> Damit wird dem vermeintlich höchsten Gut der Freundschaft ein noch höheres gegenübergestellt.

Doch während man allgemein hier Freundschaft im Konflikt mit anderen Werten sehen könnte, liegt für Cicero diese Konkurrenz nur scheinbar vor. Zum einen hebt er sie formal durch die klare Rangfolge beider Werte auf, was einen potentiellen Konflikt löst oder entschärft. Zum anderen aber ist bei Cicero schon die Entstehung eines wirklich starken Konflikts ein eher theoretisches Problem, welches in der Praxis unter Freuden gar nicht aufkommen kann. Vergehen gegen den Staat sind für Cicero nur das Beispiel, eigentlicher ‚Gegenpol‘ zur Freund-

---

**8** Friedrich Schiller, Das Lied von der Glocke, Vers 91 (Schiller 2004, S. 432); ähnlich lautet Senecas Mahnung: *post amicitiam credendum est, ante amicitiam iudicando* – „Nach dem Freundschaftsbunde gilt’s zu vertrauen, vorher aber zu prüfen“ (Sen. ep. 3,2; Übersetzung G. Fink).

**9** *Et saepe incidunt magnae res, ut discedendum sit ab amicis [...] atque in omni re considerandum est, et quid postules ab amico et quid patiare a te inpetrari.*

**10** Cic. Lael. 40; vgl. fast wortgleich auch 44, siehe dazu Heldmann 1976, S. 92.

schaft ist das Sittengesetz. Nur genau gegen dieses wollen wahre Freunde eben nicht verstoßen, ist doch Tugend selbst auch die Grundlage jeder Freundschaft. Einen klassischen Gegenbegriff oder ein Spannungsverhältnis kann man also bei Cicero selbst gar nicht ausmachen, hängen doch *amicitia* und *virtus* gleichsam konstitutiv zusammen, was eine Gegenüberstellung im Sinne einer eventuell auszuhaltenden Spannung unmöglich macht.<sup>11</sup> Warum aber dann diese Passagen? Warum sogar kurz darauf eine explizite Warnung, „allen guten Staatsbürgern einzuschärfen, sie sollten sich, falls sie durch irgendeinen Zufall ahnungslos in eine derartige Freundschaft hineingezogen werden, keinesfalls so gebunden fühlen, daß sie sich von den Freunden nicht lossagen dürften, wenn diese einen schweren Frevel gegen den Staat begehen“ (42)?<sup>12</sup>

Der folgende Punkt wird zeigen, dass Cicero keinesfalls einer Palmström-Logik anhing, das nicht sein kann, was nicht sein darf, sondern sehr wohl sah, dass das, was eigentlich nicht sein sollte, durchaus auftreten konnte.<sup>13</sup> Dabei hat die Forschung lange Zeit die dargestellten Unebenheiten und vorgeblichen Widersprüche vor allem textimmanent durch Überarbeitungen erklärt und anhand philologischer Untersuchungen über die Möglichkeit eines später erfolgten Einschubs gerade der zuletzt zitierten Passagen über den Vorrang des Staates diskutiert.<sup>14</sup> Es ist das Verdienst Ulrich Gotters, dagegen den eminent politischen

**11** Zu dieser Aufhebung des Konflikts bei Cicero vgl. Heldmann 1976, S. 89–92.

Regeltheoretisch handelt es sich in Ciceros Vorstellung damit um die Verletzung konstitutiver Regeln, deren Befolgung überhaupt erst den Gegenstand hervorbringt: Zieht man einen Bauern immer diagonal, spielt man nicht ‚falsch‘ Schach, sondern ‚kein‘ Schach; weicht die Größe eines Blattes Papier ab, ist es kein ‚zu großes‘ oder ‚zu kleines‘ DIN A4 Blatt, sondern ‚kein‘ DIN A 4 Blatt, vgl. hierzu m.w.V. Lundgreen 2011, S. 42 Anm. 67.

**12** *Praecipendum est igitur bonis, ut, si in eius modi amicitias ignari casu aliquo inciderint, ne existiment ita se adligatos, ut ab amicis in magna aliqua re publica peccantibus non discedant.*

**13** Palmström-Logik bezieht sich auf das Gedicht „Die unmögliche Tatsache“ von Christian Morgenstern, dessen letzte Strophe über den Protagonisten Palmström lautet: „Und er kommt zu dem Ergebnis / Nur ein Traum war das Erlebnis / Weil, so schließt er messerscharf / nicht sein kann, was nicht sein darf“; (Morgenstern 2003, S. 79, Hervorhebung im Original). Transzendenzbehauptungen, die nur von ‚außen‘ als Konstruktion aufgefasst werden und nach ‚innen‘ ihren konstruktiven Charakter erfolgreich verschleiert haben, funktionieren nach einem ähnlichen Muster. Zwar sind alle Normen kulturgebunden und damit prinzipiell hinterfragbar und reversibel, doch ändert eine solche Außenperspektive allein noch nichts an ihrer sozialen Wirksamkeit, vgl. in diesem Zusammenhang Lundgreen 2011, S. 29–37. Die Figur der Transzendenzbehauptung erlaubt es weiter, vermeintliche Widersprüche im ciceronischen Œuvre als Konsequenzen verschiedener, konkurrierender Freundschaftsauffassungen zu erklären, vgl. weiter im Text.

**14** Zum Aufbau des Textes sowie zu Problemen der Gliederung vgl. hier Büchner 1952, den (zu Recht) eine „unerträgliche Wiederholung derselben Vorstellungen, Gedanken und

Charakter der Schrift betont zu haben; er hat aufgezeigt „in welcher bewußten Spannung Ciceros Konstruktion der Freundschaft zur sozialen Realität seiner Zeit steht.“<sup>15</sup> Diese These wird hier aufgenommen und mit Hilfe der Formel einer konkurrierenden Transzendenzbehauptung zugespitzt, für welche umgekehrt Ciceros Freundschaftskonzeption aus dem *Laelius* ein schönes Beispiel dafür abgibt, wie die Neubesetzung eines Begriffes auf der einen Seite argumentativ als unverfügbar behauptet werden kann und auf der anderen Seite dennoch umstritten bleibt. Dies gilt umso mehr, wenn man sich den unmittelbaren historischen Kontext vergegenwärtigt. Cicero schreibt seinen Text im Jahre 44 v. Chr. und damit nach der Ermordung Caesars und während des beginnenden (Macht-)Kampfes zwischen und unter den Caesar-Mördern Cassius und Brutus und den Caesariern Lepidus, Antonius und Oktavian, also zu einer Zeit, in der das Wohl der *res publica* von allen unterschiedlich definiert und freundschaftliche Verbindungen zu verschiedenen oder allen der genannten Akteuren zwar schwierig, politisch kaum konsistent, aber vielleicht lebensrettend waren.<sup>16</sup>

---

Gedankenzüge“ gestört hat (S. 88). Die hier wichtigen Passagen über den Vorrang des Staates vor der Freundschaft weichen nach Büchner im Aufbau und in der Sprache so stark vom Rest ab, dass er von einer nachträglichen Einarbeitung der Abschnitte 26–43 ausgeht (S. 100f.), Heldmann 1976, S. 99–103 spricht immerhin von einem Exkurs. Anders Combès 1993, S. XXX f., der „l’origine de l’amitié (§§ 25–32)“ und „la conservation de l’amitié (§§ 33–100)“ trennt, gefolgt von Fürst 1996, S. 159–167; differierend bezüglich der Abschnitte meint Neuhausen 1981–1992, S. 88, „daß Lälus zwei aufeinander folgende selbständige Reden über dasselbe Thema hält (§§ 17–24 und 26–104).“ Gegen verschiedene Arbeitsphasen im Text auch Gotter 1996a, S. 340 Anm. 2. Inhaltlich fallen die Passagen klar auf, die Widersprüche lassen sich aber schlicht aus dem breiten Bedeutungsspektrum von *amicitia* erklären, vgl. dazu weiter im Text. Die aus der ersten Variante folgende Frage der Datierung (vgl. Dahlmann 1938, S. 237–239 für nach August 44, als Erwiderung auf den Brief des Matus; Büchner 1952, S. 105f. mit Bezug auf Att. 16,3,1 auf den 16. Juli 44; Kytzler 1960b, S. 62 für Oktober 44; zustimmend Heuss 1962; Neuhausen 1981, S. 20 für September 44) braucht hier nicht entschieden zu werden, vgl. aber Anm. 30.

15 Gotter 1996a, S. 341.

16 Siehe für die Zeit nach Caesars Ermordung Gotter 1996b oder Dahlheim 2010, S. 15–79.

### 3 *Amicitia* als konkurrierende Transzendenzbehauptung

#### 3.1 Ciceros Neudefinition von *amicitia*

Um Ciceros Ausführungen einschätzen zu können, muss man sie vor die Folie allgemeiner römischer Freundschaftskonzeptionen halten. Legt man die Forschungen von Peter A. Brunt zu Grunde, ist die Bandbreite des Begriffes *amicitia* viel größer, als es Cicero im *Laelius* glauben machen will.<sup>17</sup> Zwar kann genau die geschilderte Form von aufrichtiger Zuneigung und innerer Verbundenheit, von gemeinsamen Überzeugungen und geteilten Werten gemeint sein, die bei Cicero im Vordergrund steht. Doch der Begriff changiert. *Amicus* ist auch bloße Höflichkeitsformel, die ohne weitere Implikationen großzügig verwendet wird. Dies gilt umso mehr bei Wahlen und bei anderen politischen oder materiellen Gefälligkeiten, die jeweils gegenseitige Verpflichtungen zur Folge hatten.<sup>18</sup> Strukturell verwandt ist dieser relationale und reziproke Aspekt des Begriffs mit dem der Patronage, doch geht es bei der *amicitia* um die Kommunikation unter prinzipiell Gleich(rang)igen.<sup>19</sup> Dies heißt nun gerade nicht, unter *amicitia* feste

---

17 Vgl. – auch für das Folgende – vor allem Brunt 1988. Siehe in seiner Folge weiter Spielvogel 1993, S. 5–19 und Gotter 1996a, grundlegend bleibt Hellegouarc’h 1972. Für die ökonomische Komponente der Freundschaft neben der politischen siehe Verboven 2002; für strukturelle Ähnlichkeiten sowie (große) Unterschiede zwischen Freundschaft und Verwandtschaft in Rom siehe Harders 2009. Zu Freundschaft in der Antike generell, von Homer bis zum Christentum, siehe Konstan 1997; für Freundschaft in internationalen Beziehungen siehe Burton 2011.

18 So wird Cicero im *commentariolum petitionis* für seinen Wahlkampf zum Konsulat gerade empfohlen, sich um Freunde zu bemühen, wobei sich hier der Freundschaftsbegriff weiter erstreckt als im normalen Leben: „Wer auch immer es nämlich ist, der dir irgendeine Zuneigung zeigt, der dich achtet, der dein Haus immer wieder aufsucht, der muss einfach zu den Freunden gezählt werden“ (comm. pet. 16; Übersetzung G. Laser). Spielvogel 1993, S. 175 zufolge ist Cicero für seine Wahl zum Konsul u.a. auf die Klienten des Pompeius angewiesen und versucht daher, diese durch die *gratia* des Pompeius auf Grund seiner Befürwortung des mithridatischen Kommandos zu gewinnen. Es wäre ein eigenes Thema, die unterschiedlichen Betrachtungen Ciceros zur Freundschaft insgesamt genauer zu untersuchen, der an anderen Stellen (vgl. bspw. inv. 2,166f.) durchaus den Nutzen der Freundschaft stärker betont als im *Laelius*, wobei dort der Nutzen auch nur als primäres Motiv, nicht als ‚Surplus-Effekt‘ kritisiert wird; anders z.B. aber wieder in nat. deor. 1,122, wo die echte Freundschaft als uneigennützig und unentgeltlich charakterisiert wird. Siehe hierzu Konstan 1997, S. 124–131.

19 Dies wird auch von Cicero im *Laelius* gesehen und erklärt gerade seine Ausführungen, dass sich ein höher gestellter Freund dem niedrigeren gleichstellt (69) und damit diesen gleichsam emporhebt (72). Für eine Matrix der Begriffe *liberalitas* (*benignitas*), *beneficia* (*officia*), *gratia*,

Interessengruppen (sog. Faktionen) der römischen Politik ausmachen zu können, wie Brunt zu Recht betont hat.<sup>20</sup> Unterschiedliche Auffassungen im Senat, Konkurrenz um Ämter oder Interessenkonflikte vor Gericht lagen meistens noch im Rahmen von *amicitia*. Ja es gehörte unter politischen Konkurrenten zum guten Ton, eine gewisse Form der *amicitia* zu behaupten; der Begriff kennzeichnet nach Spielvogel schlicht Regierungspraxis und Umgangsform der *nobiles*.<sup>21</sup> Gotter hat dies zugespitzt und davon gesprochen, dass es offene Gegnerschaft, also *inimicitia*, kaum je gegeben habe, denn dies hätte bedeutet, soziale Beziehungen abzubauen und statt eines momentanen Sachkonflikts einen grundsätzlichen Konflikt zwischen Personen auszuhalten, was angesichts des personalen Charakters der Politik nicht leicht war und daher im Fall der Fälle schnell zu Versöhnungsaktionen führte.<sup>22</sup>

Vor der Folie eines derart changierenden Freundschaftsbegriffs der römischen Aristokratie kann man die Abweichung Ciceros erkennen, der eine neue, nicht unbedingt der Sicht seiner Mitmenschen entsprechende Sicht auf die *amicitia* entwirft oder zumindest vertritt.<sup>23</sup> Das Kriterium der Nützlichkeit, was an anderen Stellen von Cicero nicht nur gesehen, sondern auch benutzt wird, wird hier verworfen, der Begriff der Freundschaft so verengt und aufgeladen: verengt auf die wahre Zuneigung und Seelenverwandtschaft, aufgeladen mit dem in sich unklaren, nur durch Cicero selbst zu definierenden Begriff der Tugend. Während

---

*fides*, *benevolentia* (*amor*) und *amicitia* sowie die fließenden Grenzen und unklare Abgrenzung zur Patronage siehe jetzt Verboven 2002, S. 35–62, letzteres wird besonders deutlich bei der Einteilung von ‚Freunden‘ in verschiedene Kategorien beim morgendlichen Empfang (Sen. benef. 6,34); für eine klare Trennung von Freund und Klient siehe dagegen Konstan 1995. Siehe auch für diese Diskussion Hellegouarc’h 1972, der für die eben genannten Begriffe eine „tres grande imprécision“ konstatiert: „Certes les mots qui expriment la situation sociale ou politique d’un personnage peuvent être définis avec certaine exactitude; mais les Romains semblent peu soucieux de s’y conformer dans l’usage qu’ils en font. Ils les classent dans une catégorie générale du vocabulaire à l’intérieur de laquelle les contours de chaque terme restent flous et incertains. Il en résulte de multiples interférences entre des termes sémantiquement voisins“ (S. 569).

**20** Brunt 1988 wendet sich damit gegen ältere Vorstellungen von Syme, Taylor oder Badian, die ausgehend von den prosopographischen Forschungen Friedrich Münzers relativ feste politische ‚Faktionen‘ erkennen wollten, vgl. hierzu den forschungsgeschichtlichen Überblick von Jehne 2006 oder Hölkeskamp 2004, S. 9–48.

**21** Spielvogel 1993, S. 14: „Das charakteristische Kennzeichen der sozialen Interaktion ist gerade für die aus mehreren Personen bestehende römische Herrschaftsspitze die persönliche Kommunikation untereinander. [...] Innerhalb des Patriziats bzw. der Nobilität stand der Begriff *amicitia* stellvertretend für diese Praxis.“

**22** Gotter 1996a, S. 345.

**23** Zu möglichen griechischen Vorbildern vgl. oben Anm. 3.